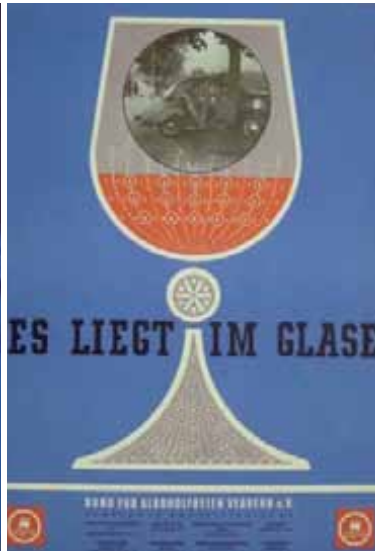




Jahresbericht 2009/2010

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2009 2010



**Grün
Gelb
Rot**

Fahr uns doch nicht tot!
Lass uns unsere Lebenslust,
trink niemals,
wenn du fahren mußt.

**Grün
Gelb
Rot**

Fahr uns doch nicht tot!

BUND GEGEN ALKOHOL, IM STRASSENVERKEHR E.V.

**HAST DU NOCH
DEN DURCHBLICK?**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**ALKOHOL
hinter-
lässt**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

HASCH AM STEUER

REST
in
piece

**DEIN
LETZTES ABENTEUER**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**...aber die Party
war geil!**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**WENN DU
INS GRAS
BEISST**

**WAR'S
DER
WEINGEIST**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**WENN DEIN
SCHUTZENGE**

BLAU MACHT

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**MIT JEDEM SCHLUCK
ALKOHOL**

KOMMEN MIR UNS NAHER

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**schnell
schneller**

TOD

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**Augen
auf** im
Strassenverkehr!

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**WILLST DU SAUFEN
MUSST DU LAUFEN**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

SO "RAUSCHT" MAN DAHIN

PROTEKTION BERLIN BRANDENBURG • GÖSELECKE, 30 • 12149 BERLIN

*Mir kann keiner
schaden*

**FAHREN MIT MERE-
ABER DEINE PROFITTE!**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**Einer bleibt
nüchtern!**

AKTION MINUS 50%
www.bund-gegen-alkohol.de

**Wer zuviel
trinkt und
fährt, ist ein...**

BUND GEGEN ALKOHOL, IM STRASSENVERKEHR E.V.

**Unter Drogen
fahren
ist cool**

BUND GEGEN ALKOHOL, IM STRASSENVERKEHR E.V.



B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e. V.

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto.-Nr. 1267 43-202

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.

- ▶ ist eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Ausschaltung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ bemüht sich um die Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr
 - ▶ durch Herausgabe und kostenlose Verteilung aufklärender Druckschriften sowie Herstellung und kostenlosen Verleih aufklärender Filme,
 - ▶ durch aufklärende Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, Studenten, Jugendverbänden, bei Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und der Deutschen Post AG, in Volkshochschulen, Schulen, Fahrschulen, Betrieben, Strafanstalten u. a. m.,
- ▶ fördert die Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Medizinerinnen und Juristen,
 - ▶ durch Unterstützung medizinischer Institute bei Alkoholuntersuchungen,
- ▶ arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V. fordert

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen und Betrieben. In der Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Fahrerinnen und Fahrer sind vertiefte Kenntnisse über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit zu vermitteln.
- ▶ einen einheitlichen Straftatbestand, nach dem sich bereits jeder strafbar macht, der einen Blutalkoholwert von 0,5 Promille erreicht oder überschreitet und dennoch ein Kraftfahrzeug führt,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Presse, Funk und Fernsehen werden aufgefordert, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe dahin gehend zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Jahresbericht 2009/2010

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e. V.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München
Text und Gestaltung: Thomas Wiese, Berlin

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 5. September 2010

60 Jahre B.A.D.S.	5
Bundesvorstand	
Pressemitteilung zu § 81a der Strafprozessordnung	8
Leipziger Symposium	9
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2009	12
Laudatio	14
Festvortrag 2009	15
Jahresmitgliederversammlung 2009	19
Aus der Arbeit des Vorstandes	22
Förderung der Forschung	22
Verbände und Institutionen	23
Fachtagungen der Landessektionen	23
Aufklärung und Information im Überblick	25
Nachruf	25
Landessektionen	
Bayern-Nord	26
Bayern-Süd	26
Berlin-Brandenburg	27
Bremen	28
Hamburg	29
Mecklenburg-Vorpommern	29
Niedersachsen	30
Nordbaden	31
Nordhessen	32
Nordrhein-Westfalen	33
Rheinland-Pfalz	34
Saar	35
Sachsen	37
Sachsen-Anhalt	37
Schleswig-Holstein	38
Südbaden	39
Südhessen	40
Thüringen	40
Württemberg	41
Anschriften	43

60 Jahre B.A.D.S.

Der B.A.D.S. blickt dieses Jahr auf 60 Jahre Verkehrssicherheitsarbeit zurück. Er wurde am 25. Mai 1950 unter dem Namen „Bund für alkoholfreien Verkehr“ auf Initiative des damaligen Präses des Amtes für Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Lothar Danner, in Hamburg gegründet. Damals gab es bei ca. 2 Mio. Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik rd. 260.000 Verkehrsunfälle. Das Motto des Vereins war:

**„Trinke nicht, wenn Du fahren willst!
Fahre nicht, wenn Du getrunken hast!“**



Senator Lothar Danner war der erste Präsident des Bundes und bis 1960 im Amt. In dieser Zeit umfasste der Verein acht Landesektionen – Berlin (West), Bremen, Nordbaden, Nordhessen, Nordrhein-Westfalen, Nord-Württemberg, Schleswig-Holstein und Südbaden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit betraf die Aufklärung über die Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr durch Vorträge, Filme und Broschüren sowie die Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten auf diesem Gebiet. Zu seinem Gedenken wurde vom Vorstand 1975 anlässlich des 25. Jubiläums des Bundes die Senator-Lothar-Danner-Medaille gestiftet. Sie wird jährlich einmal im Rahmen eines Festaktes an eine Persönlichkeit verliehen, die sich im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit um die Bekämpfung der Unfallursachen Alkohol und Drogen besonders verdient gemacht hat.



1960 folgte als Präsident der Amtsgerichtsdirektor Dr. August Detlev Sommerkamp, bekannt als Gerichtsvorsitzender in der Sendung „Das Fernsehgericht tagt“. Der Verein erweiterte sich um Landesektionen in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Südhessen. Die Unfallstatistik wies inzwischen bei gerundet 10,2 Mio. Kraftfahrzeugen 990.000 Verkehrsunfälle mit 14.000 Toten und fast 455.000 Verletzten auf. Der Anteil der Alkoholopfer lag bei den schweren Unfällen über 20 %. Ab 1962 führte der Verein den Namen „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“. Im Herbst 1960 rief er auf Initiative von Prof. Dr. Joachim Gerchow und Dr. Schneble seine renommierte Fachzeitschrift *Blutalkohol* ins Leben.



1969 wurde Senatspräsident Dr. Horst Schneble zum Präsidenten des Bundes gewählt. Bei einem Kraftfahrzeugbestand von 16,3 Mio. war die Zahl der Verkehrsunfälle inzwischen auf 1,2 Mio. mit 16.450 Toten und etwa 472.000 Verletzten gestiegen. 1972 erreichten die Unfallzahlen mit über 20.000 Verkehrstoten einen traurigen Rekord. 1973 wurde der 0,8-Promilleatbestand eingeführt, entgegen der Forderung des B.A.D.S. aber nicht als Straftatbestand, sondern als Ordnungswidrigkeit. Der B.A.D.S. forcierte seine Aufklärungsarbeit durch Einsatz von Informationswagen, Filmen für Schulen und Bundeswehr, Plakataktionen, Schallplatten mit den Hits „Hände weg vom Steuer“ und „Immer fair sein im Verkehr“. 1982 legte die Post eine Sonderbriefmarke zum Thema „Kein Alkohol im Straßenverkehr“ auf.



1984 übernahm der Amtsgerichtsdirektor Dr. Hans Hunecke die Präsidentschaft. Trotz Anstiegs der Kraftfahrzeuge auf 32,1 Mio. und der Verkehrsunfälle auf 1,8 Mio. hatte sich die Zahl der Verkehrstoten inzwischen auf 8.400 und die der Verletzten auf 422.000 reduziert. Der prozentuale Anteil der Alkoholopfer blieb aber konstant hoch. Eine Leitsatzkommission unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Bode erarbeitete 1985 die Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit des B.A.D.S. auf dem Gebiet Alkohol im Straßenverkehr mit den Abschnitten Aufklärung, Verkehrserziehung, Fahrausbildung, Ahndung, Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, Verkehrsüberwachung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 fasste der B.A.D.S. anlässlich seines 40-jährigen Jubiläums den Beschluss, sobald als möglich in allen neuen Bundesländern neue Landesektionen zu gründen und sich für einen einheitlichen Promillewert in Deutschland und Europa von 0,5 Promille einzusetzen. In kurzer Reihenfolge entstanden die Landesektionen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und zuletzt Mecklenburg-Vorpommern, die Landesektion Berlin (West) wurde erweitert zur Landesektion Berlin-Brandenburg.

60 Jahre B.A.D.S.

Vorbereitet durch Fortbildungsveranstaltungen des B.A.D.S. bei Richtern und Staatsanwälten senkte der BGH 1990 den Promillewert für die sog. absolute Fahruntüchtigkeit von 1,3 Promille auf 1,1 Promille. Aufgrund von Forschungsarbeiten der Rechtsmedizin, insbesondere durch Prof. Kauert in München, erweiterte der B.A.D.S. ab 1993 seine Aufklärungsarbeit um den Bereich Drogen im Straßenverkehr. 1994 veröffentlichte er auch hierzu Leitsätze, die von einer Kommission unter Vorsitz von Dr. Grosse erarbeitet worden waren. Durch Einsatz von Fahrsimulatoren in Diskotheken, auf Messen, in Schulen, bei Firmen, Versicherungen und Behörden wurde die Aufklärungstätigkeit im Bereich Alkohol im Straßenverkehr nochmals intensiviert. 1998 wurde eine Ordnungswidrigkeit für Fahrten unter Drogeneinfluss normiert, die der B.A.D.S. seit langem gefordert hatte.

In der Neufassung der Satzung 1998 verankerte der Bund seine Aufgaben wie folgt:

1. die Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer die Fahruntüchtigkeit beeinträchtigender Mittel, so von Medikamenten, Drogen u. a.,
2. die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet und
3. die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.



Nach dem Tode von Dr. Hunecke wurde 1999 der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Erwin Grosse zum Präsidenten des B.A.D.S. gewählt. Der Verein nennt sich ab diesem Jahr „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – B.A.D.S.“. Er umfasst mittlerweile 19 Landesektionen. Seit 2002 finden im Abstand von zwei bis drei Jahren viel besuchte Symposien des B.A.D.S. zu aktuellen Themen aus dem Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unter Teilnahme renommierter Naturwissenschaftler und Juristen statt. Bei ca. 50,6 Mio. Kraftfahrzeugen und 2,23 Mio. Verkehrsunfällen waren 1999 etwa 1.100 Tote und 44.000 Verletzte als Alkoholopfer zu beklagen. 2001 kam es zur lange geforderten Herabsetzung der Promillegrenze bei Ordnungswidrigkeiten auf 0,5 Promille. 2007 wurde ein weiteres Anliegen des B.A.D.S. erfüllt, das absolute Alkoholverbot für Fahranfänger und alle Fahrerlaubnisinhaber unter 21 Jahren.



Am 01.01.2009 wurde der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Peter Gerhardt neuer Präsident des B.A.D.S. Sein Ziel ist es, die Aufklärungsarbeit vor allem gegenüber jungen Kraftfahrern, die überproportional an Alkohol- und Drogenunfällen beteiligt sind, weiter zu verstärken durch Ausbau der Aufklärungsarbeit an Schulen und Unterstützung von Aktionen wie „BOB“ und den Einsatz des Fahrsimulators, ferner die Promillegrenzen in Europa zu vereinheitlichen. Diese Forderung wird zwischenzeitlich auch von der Europäischen Kommission erhoben. Im April dieses Jahres wurde auf der Automobilmesse in Leipzig ein Symposium zum Thema „Vorsätzliche und fahrlässige Trunkenheitsfahrten: strafrechtliche Abgrenzung sowie zivil- und versicherungsrechtliche Auswirkungen“ durchgeführt (s. näher S. 9).

Einen Rückschlag erlitt die Verkehrssicherheitsarbeit im Bereich Alkohol im Straßenverkehr seit letztem Jahr durch die nach Hinweisen des Bundesverfassungsgerichts erfolgte Änderung der Rechtsprechung zu Blutentnahmen bei Verkehrskontrollen. Wegen des Richtervorbehalts in § 81 a StPO kann die bewährte jahrzehntelange Praxis, bei Anordnung einer Blutentnahme im Rahmen von Verkehrskontrollen Gefahr im Verzug zu bejahen und sie deshalb vom Polizeibeamten vor Ort zuzulassen, nicht mehr fortgeführt werden. Die Einschaltung eines Richters für die Anordnung verzögert aber die Blutentnahme erheblich und verwässert durch den inzwischen erfolgten Alkoholabbau im Blut das Ergebnis der Blutentnahme nachhaltig. Nachdem der jeweilige Richter weder den betroffenen Verkehrsteilnehmer noch dessen Fahrverhalten gesehen hat, dient seine Einschaltung auch nicht der notwendigen Rechtssicherheit. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit fordert der B.A.D.S. daher eine Streichung des Richtervorbehalts. Die Konferenz der Innenminister hat sich zwischenzeitlich dieser Thematik angenommen (zur Pressemitteilung des B.A.D.S. zu dieser Frage vgl. S. 8).



Wegen Kündigung der jahrzehntelang von unserer Geschäftsstelle genutzten Räume in der Alsterchaussee 17 in Hamburg musste der B.A.D.S. im April 2009 umziehen. Durch großen Einsatz gelang es unserer Geschäftsführerin Frau Marlies Eggert und unserer Mitarbeiterin in der Geschäftsführung Frau Ehrengard Kleinichen ein neues Büro in der Arnold-Heise-Str. 26 in Hamburg zu finden.



Die Räumlichkeiten der neuen Geschäftsstelle

Bei nunmehr 51,8 Mio. Kraftfahrzeugen, mehr als 2,3 Mio. Verkehrsunfällen und 310.000 Unfällen mit Personenschäden ging die Zahl der Verkehrstopfer erfreulicher Weise 2009 gegenüber den Vorjahren nochmals auf 4.154 Tote und 68.533 Schwerverletzte zurück. Die Anzahl der Alkoholopfer betrug 440 Tote und 6.159 Schwerverletzte, der Drogenopfer 30 Tote und 466 Schwerverletzte. Seit 1975 ist die Zahl der Alkoholunfälle mit Personenschaden um mehr als die Hälfte gesunken, die Zahl der Drogenunfälle dagegen um das Dreifache gestiegen. Der Rückgang der Unfallopfer ist zwar erfreulich, der Blutzoll für unsere Mobilität im Straßenverkehr ist aber immer noch viel zu hoch. Dabei gehören Alkohol- und Drogenkonsum bei den Unfällen mit Getöteten mit ca. 12 % und bei den Unfällen mit Schwerverletzten mit ca. 10 % nach wie vor zu den Hauptunfallursachen. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sind wegen ihres hohen Anteils an den schweren Verkehrsunfällen nicht nur besonders gefährlich. Entscheidend ist vielmehr, dass es sich um stets vermeidbare Unfälle handelt. Es ist eine schlimme Folge menschlichen Fehlverhaltens, handelt es sich doch um die freie Entscheidung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers, ob er unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnimmt.

Der B.A.D.S. kann sich daher nicht auf den Erfolgen seiner nunmehr 60-jährigen Aufklärungsarbeit ausruhen, die mitursächlich für den Rückgang der Verkehrstopfer war. Er muss sich vielmehr weiterhin in breitem Rahmen um eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit über Wirkung und Gefahren von Alkohol und Drogen auf die Fahrsicherheit bemühen.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten, auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die Sie unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.

Bundesvorstand

PRESSEMITTEILUNG VOM 07.04.2010 Blutalkoholbestimmung beschleunigen

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr fordert mehr Rechte für Polizei

Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) fordert, die Alkoholkontrollen durch Blutentnahme zu beschleunigen. Ferner müsse bei diesen Kontrollen in den Bundesländern eine einheitliche Praxis gewährleistet sein.

Der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt, sagte heute (7. April) in der Hansestadt: „Die Entnahme einer Blutprobe eines vermeintlich alkoholisierten Autofahrers nur nach richterlicher Anordnung führt eine erfolgreiche Bekämpfung des Fahrens mit Alkohol am Steuer ad absurdum. Nur wenn bei einer Verkehrskontrolle von einem alkoholisierten Fahrer der Alkoholgehalt im Blut ohne zeitliche Verzögerung ermittelt wird, dient dies der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung.

Gerhardt bezieht sich auf § 81 a der Strafprozessordnung, der vorsieht, dass eine Blutentnahme nur von einem Richter angeordnet werden kann. Bisher konnte diese Anordnung von der Polizei auch nachträglich eingeholt werden. Seit jedoch das Bundesverfassungsgericht durch Beschluss diese Praxis als nicht mit dem Persönlichkeitsrecht vereinbar angesehen hat, verfahren die Bundesländer uneinheitlich. Hamburg verlangt diese vorherige richterliche Anordnung. „Das setzt jedoch voraus, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Richter erreichbar sein muss. Wir vom B.A.D.S. haben daran große Zweifel. Gerade nachts könnte so wertvolle Zeit verloren gehen, um den tatsächlichen Alkoholgehalt im Blut zur Tatzeit festzustellen. Schließlich ist es erwiesen, dass sich der Alkoholgehalt im Blut pro Stunde um bis zu 0,2 Promille abbaut“, sagte Peter Gerhardt. „Der Alkoholsünder käme also eventuell glimpflicher davon als in Bundesländern, in denen nach der alten Praxis verfahren wird, in der die Polizei die Blutentnahme auf der Wache anordnen kann“, so der Präsident des B.A.D.S. weiter.

Darüber hinaus sei es in Zeiten des zusammenwachsenden Europas unerlässlich, auch die Rechtsvorschriften der Mitgliedsländer in diesen Fällen anzugleichen. So habe gerade das Nachbarland Frankreich seine Vorschriften bei alkoholisierten Fahrten verschärft. Dort gebe es in derartigen Fällen sogar die Möglichkeit, das Fahrzeug einzuziehen und zu versteigern, erläuterte Gerhardt.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wurde 1950 gegründet. Nach der Satzung des gemeinnützigen Vereins gehören zu seinen Aufgaben unter anderem die Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen und die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt seiner Erziehungs- und Aufklärungsarbeit wird von 19 Landessektionen getragen, die auch im Wechsel den Festakt zur Verleihung der Medaille veranstalten. Er finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und aus den von Staatsanwaltschaften und Gerichten zufließenden Geldbußen.

Der B.A.D.S. hält für Interessenten diverses Informationsmaterial bereit. Er ist im Internet unter www.bads.de erreichbar.

Die AMI und der B.A.D.S. – eine Erfolgsgeschichte

Zum 3. Mal nutzte der Bund die Internationale Automobilausstellung auf dem Leipziger Messegelände, um mit seinen Fahrsimulatoren Aufklärungsarbeit zu leisten. In Halle B ließen sich im Laufe der Ausstellungstage mehrere hundert Besucherinnen und Besucher bei einer simulierten Alkoholfahrt für die Wirkung des Alkohols im Straßenverkehr sensibilisieren.

Mit seinem Symposium setzte der B.A.D.S. darüber hinaus wiederum wichtige Impulse. Diesmal mit Referaten und einer Diskussion zum Thema:

„Vorsätzliche und fahrlässige Trunkenheitsfahrten:
strafrechtliche Abgrenzung sowie zivil- und versicherungsrechtliche Auswirkungen“.

Diese Art der Selbstdarstellung für den interessierten Messebesucher einerseits und ein Fachpublikum andererseits bewährte sich erneut.



Karl Schreiner,
Präsident des Landgerichts Leipzig



Auditorium

Etwa 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und vor allem aus der Justiz hörten im Congress Center Leipzig pointierte Referate zum Thema „Vorsätzliche und fahrlässige Trunkenheitsfahrten: strafrechtliche Abgrenzung sowie zivil- und versicherungsrechtliche Auswirkungen“. In seinem Grußwort hob der Präsident des Landgerichts Leipzig, Karl Schreiner, insbesondere den Mut des B.A.D.S. hervor, indem dieser im Rahmen einer Automobilausstellung auch die Schattenseiten des Autofahrens wie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr thematisierte.

Präsident Dr. Peter Gerhardt begrüßte als Moderator den Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm.



Moderator des Symposiums Kay
Nehm (links), Generalbundesan-
walt a.D.



Diskussion mit dem Auditorium



Bundeschvorsand

Der Präsident des B.A.D.S. drückte seine Freude darüber aus, dass für die Vorträge namhafte Referenten gewonnen werden konnten:



Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger,
Institut für Rechtsmedizin München



Kurt Rüdiger Maatz,
Richter am BGH a.D.



Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler,
Jur. Schriftleiter Zeitschrift *Blutalkohol*



Franz Tischler,
Richter am Oberlandesgericht



Christian Janeczek,
Fachanwalt für Verkehrsrecht

In der sich anschließenden Diskussion unter der Leitung von Generalbundesanwalt a. D. Kay Nehm ging es in der Hauptsache um die Begriffe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Während sich unter anderem Prof. Dr. Eisenmenger in seinem Referat engagiert für die Annahme von Fahrlässigkeit im Regelfall aussprach, votierte Kurt Rüdiger Maatz pointiert für Vorsatz im Regelfall und Fahrlässigkeit als Ausnahme. Prof. Dr. Dr. Scheffler befasste sich intensiv mit den Vorstellungen des einzelnen Verkehrsteilnehmers über die Auswirkungen des Alkohols beim Führen eines Fahrzeuges, Rechtsanwalt Janeczek mit der Rolle des Verteidigers bei Trunkenheitsfahrten. Franz Tischler rückte zivil- und versicherungsrechtliche Aspekte unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzesänderungen in den Mittelpunkt. Alle Referate finden sich abgedruckt in unserer Zeitschrift *Blutalkohol*, Heft 4.

Moderator Kay Nehm stellte am Schluss der Diskussion das Ergebnis unter sportlichem Blickwinkel fest: Ein Punktsieg für die Fahrlässigkeit.

Auftritt und Arbeit des B.A.D.S. in Leipzig waren Auslöser für einen TV-Beitrag in der Nachrichtensendung des Mitteldeutschen Rundfunks „mdr aktuell“ am Abend des 17.04.2010. Präsident Dr. Gerhardt und der Präsident des Landgerichts Leipzig, Karl Schreiner, wurden in O-Tönen in einem Beitrag befragt. Aufmerksam wurden mdr und dpa sowie regionale Printmedien im Leipziger Raum auch durch die vom B.A.D.S. im Rahmen der Messe veröffentlichten Pressemitteilungen und Kontakte in die Chefredaktionen.

PRESSEMITTEILUNG VOM 16.04.2010 Betrunkenener Fahrer haftet für Schäden

Versicherungen können Leistungen bei alkoholbedingter Fahrunsicherheit einschränken

Leipzig (nr). Wer im Straßenverkehr betrunken einen Unfall verursacht und deshalb für Schäden haftet, kann von seiner Versicherung in Regress genommen werden. Darauf hat der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V. (B.A.D.S.) hingewiesen. Auf einem von dem Verein durchgeführten Symposium auf der Internationalen Automobilmesse (AMI) in Leipzig referierten Rechtsexperten über zivil- und versicherungsrechtliche Auswirkungen bei vorsätzlichen und fahrlässigen Trunkenheitsfahrten.

Zwar greift das in Deutschland etablierte Pflichtversicherungssystem, indem die geschädigten Dritten vollen Ersatz erhalten. Ein Unfallverursacher verwirkt aber teilweise Leistungen durch seinen Versicherer, wenn er alkoholbedingt fahruntüchtig war. Die Haftpflichtversicherung kann den Kraftfahrer dann bis zu einer Höhe von 5.000 EUR in Regress nehmen. Dasselbe gilt, wenn er bestimmte Pflichten verletzt hat, indem er beispielsweise unerlaubt den Unfallort verlässt oder durch einen Nachtrunk oder durch unwahre Angaben gegenüber der Versicherung versucht, seine Trunkenheitsfahrt zu verschleiern. Die Kaskoversicherung, die den eigenen Schaden des Kraftfahrers reguliert, kann bei alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit jede Leistung an den Unfallverursacher ablehnen.

Die Haftung für eingetretene Schäden ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 823 ff). Wie im Strafrecht spielt auch im Zivilrecht der Nachweis der alkoholbedingten Fahrunsicherheit die entscheidende Rolle. Es wird unterschieden zwischen absoluter und relativer Fahrunsicherheit. Absolut fahruntüchtig ist auch im Zivilrecht jeder Kraftfahrzeugführer, der aufgrund des vor der Fahrt genossenen Alkohols zum Unfallzeitpunkt oder später nach der Resorption einen Blutalkoholwert (BAK) von 1,1 ‰ erreicht.

Bei einer BAK unter 1,1 ‰ (bis 0,3 ‰) liege zwar eine relative Fahrunsicherheit vor – so der referierende Richter am Oberlandesgericht München Franz Tischler – diese aber führe nicht automatisch zu einer Haftung. „Eine haftungsrelevante Fahrunsicherheit lässt sich nicht alleine mit der genossenen Alkoholmenge begründen. Es bedarf weiterer Anzeichen, die sich aus trunkenheitsbedingten Ausfallerscheinungen oder alkoholtypischen Fahrfehlern ergeben können“, so der Richter. Zum Nachweis relativer Fahrunsicherheit genüge nicht jedes verkehrswidrige Verhalten; vielmehr müsse feststehen, dass dem Fahrer, wäre er nüchtern gewesen, dieser Fehler nicht unterlaufen wäre.

Auch der eigene Schaden des Unfallverursachers wird weder von der Teil- noch von der Vollkaskoversicherung bezahlt, wenn der Fahrer fahruntüchtig war. Dabei spielt es keine Rolle, ob absolute oder nur relative Fahruntüchtigkeit vorgelegen hat.

In dem Symposium wurde auch die Mithaftung eines Beifahrers für eigene Schäden bei Fahrunsicherheit diskutiert. Hat ein Beifahrer geduldet, dass der Fahrer trotz Alkoholgenusses am Steuer saß, kommt es im Einzelfall darauf an, ob die Fahruntüchtigkeit erkennbar war. Nach §254 BGB haftet ein verletzter Beifahrer grundsätzlich wenigstens teilweise für die bei ihm eingetretenen Schäden, wenn er einen erkennbar alkoholisierten Fahrer bei der Fahrt begleitet hat. Das Argument, wegen eigenen Alkoholkonsums sei er als Beifahrer nicht in der Lage gewesen, die Fahruntüchtigkeit des Fahrers zu erkennen, ist untauglich. Der Mitverschuldensvorwurf zielt allein auf die Tatsache, dass der Kläger zumindest fahrlässig durch seinen Alkoholkonsum eine Situation herbeigeführt hat, in der er nicht mehr die zum Selbstschutz erforderliche Einsichtsfähigkeit hatte. Alle auf dem Symposium in Leipzig gehaltenen Referate sind im Internet abrufbar unter www.bads.de.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wurde 1950 gegründet. Nach der Satzung des gemeinnützigen Vereins gehören zu seinen Aufgaben unter anderem die Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen und die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt seiner Erziehungs- und Aufklärungsarbeit wird von 19 Landesektionen getragen, die auch im Wechsel den Festakt zur Verleihung der Medaille veranstalten. Er finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und aus den von Staatsanwaltschaften und Gerichten zufließenden Geldbußen.

Der B.A.D.S. hält für Interessenten diverses Informationsmaterial bereit. Er ist – wie oben erwähnt – im Internet unter www.bads.de erreichbar.

Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2009

Die Senator-Lothar-Danner Medaille in Gold zum 35. Mal verliehen



Karl Peter Bruch
Staatsminister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Mainz 2009



Dr. Peter Gerhardt, Präsident
des B.A.D.S., in seiner Laudatio

„Für den B.A.D.S. tragen die seit Jahren erfolgreichen Präventionsprogramme in Rheinland-Pfalz deutlich die Handschrift des Preisträgers. Der hier gewählte strategische Ansatz zur Verhinderung von Drogenfahrten und gleichermaßen zur Bekämpfung drogenbeeinflusster Fahrzeugführer ist richtungsweisend.“

Für das kontinuierlich hohe Engagement der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Dienststellen vor Ort geht die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold stellvertretend an den Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch“, so Präsident Dr. Gerhardt in seiner Laudatio bei der Verleihung der Medaille 2009 im Kursaal des Mainzer Schlosses.

Als Mann, der aus dem Polizeidienst komme, sei dem Preisträger die Verkehrssicherheitsarbeit vertraut, so der Präsident weiter. Karl Peter Bruch war 23 Jahre im Polizeidienst tätig. Zuletzt als Kriminalhauptmeister bevor ihn seine parallel laufende politische Laufbahn über mehrere Stationen im Jahr 2005 als Staatsminister des Innern in die Landesregierung in Mainz führte.



B.A.D.S.-Präsident, Dr. Peter Gerhardt,
überreicht die Medaille an Karl Peter Bruch,
Staatsminister des Innern, Rheinland-Pfalz

Die Grußworte hielten die Staatssekretärin im Ministerium der Justiz, Beate Reich, und der Bürgermeister der Stadt Mainz, Norbert Schüler.



Vor den mehr als einhundert Ehrengästen aus Politik, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung referierte anschließend der Bischof von Mainz, Karl Kardinal Lehmann, in seinem Festvortrag zum Thema „Verbindliche Grundregeln im menschlichen Zusammenleben – Mobilitätsanspruch und Verhalten im Straßenverkehr in ethischer Perspektive“.



Auditorium im Kursaal



Karl Kardinal Lehmann

B.A.D.S.-Präsident Gerhardt dankte dem Kardinal für seine Ausführungen. „Das Zusammenleben in einer Demokratie gestattet kein Ausleben des eigenen Egos, sondern setzt verbindliche Grundregeln für alle voraus. Hierfür reicht der normative Faktor nicht aus, sondern die Ethik gehört unverzichtbar dazu“, so Gerhardt. Man beklage heutzutage vielfach das Gefühl eines generellen Werteverfalls, auch und gerade im Straßenverkehr. Umso wichtiger erscheine es, alle Verkehrsteilnehmer nicht nur auf Verkehrsnormen, sondern auch auf ethische Grundregeln hinzuweisen, sagte der B.A.D.S.-Präsident an Karl Kardinal Lehmann.



Vize-Präsident Prof. Dr. Dr. Urban (2. v. links), daneben Minister Karl Peter Bruch



Die Arbeitsgerichts-Jazz-Band Rheinland-Pfalz umrahmte musikalisch die festliche Verleihung im Hyatt Regency Hotel



Laudatio

für Herrn Staatsminister des Inneren und für Sport Karl Peter Bruch

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hat im Jahre 1975, damals aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die nach seinem Gründer benannte Senator-Lothar-Danner-Medaille gestiftet. Diese Auszeichnung wird seither für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit vorzugsweise bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol bzw. Drogen vergeben. Die höchste Stufe dieser Auszeichnung, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, wird jährlich nur einmal an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen, heute zum 35. Mal. (...)

Sehr geehrter Herr Minister Bruch. Als Mann der aus dem Polizeidienst kommt, ist Ihnen die Verkehrssicherheitsarbeit vertraut. Ein besonderes Anliegen ist Ihnen die Früherkennung von Drogenfahrten und die Prävention in diesem Bereich für junge Verkehrsteilnehmer.

Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz nimmt ausweislich des jährlich erscheinenden „Bundeslagebildes Drogen im Straßenverkehr“ hinsichtlich des Erkennens und der Verfolgung sowohl der „folgenlosen Drogenfahrten“ als auch der „Unfallursache Drogen“ seit Jahren eine Spitzenposition ein. Für diese Erfolgsbilanz sind in Rheinland-Pfalz mehrere Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Eine enge Verzahnung repressiver und präventiver Komponenten bildet die Grundlage für einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz, dessen Umsetzung eine fundierte und praxisnahe Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bedingt. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die flächendeckende Ausbildung erfahrener Beamtinnen und Beamten durch die Landespolizeischule zu „Moderatoren für die Drogenprävention“ bzw. zu „Multiplikatoren für das Erkennen drogenbeeinflusster Fahrzeugführer“ anzuführen.

Die rund 230 Moderatorinnen und Moderatoren werden bei den Präventionsveranstaltungen vor allem für die Zielgruppe „Junge Fahranfänger(-innen)“ in den Schulen eingesetzt. So konnten im Jahr 2008 fast 31.000 Adressaten erreicht werden. Mehr als 27.000 davon waren der Hauptzielgruppe „Junge Fahrer“ zuzuordnen. Parallel dazu wurden Eltern, Lehrer, Fahrlehrer, aber auch Ausbildungsverantwortliche in den Ausbildungsbetrieben über die Drogenproblematik informiert und sensibilisiert.

Die ausschließlich positiven Rückmeldungen belegen, dass die Präventionsinhalte durch die Moderatorinnen und Moderatoren zielgruppengerecht vermittelt werden.

Ein weiteres Indiz für die erfolgreiche Präventionsarbeit ist die starke und stetig wachsende Nachfrage nach diesen Angeboten. Insgesamt konnten seit Beginn des Präventionsprogramms im Jahre 2007 in Rheinland-Pfalz rund 50.000 Adressaten erreicht werden.

Im Rahmen der Repression werden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Bekämpfungsansätze verfolgt. Die rheinland-pfälzische Polizei hat von Beginn an ein flächendeckendes Multiplikatoren-Konzept mit speziell geschulten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten favorisiert. Dieser Ansatz versetzt die operativen Kräfte vor Ort in die Lage, ohne Hinzuziehung von Spezialkräften drogenbeeinflusste Fahrer zu erkennen.

Solche Konzepte bedingen stets auch den politischen Willen zur Umsetzung. Dieser trägt in Rheinland-Pfalz ganz deutlich Ihre Handschrift.

Der Vergleich der Kennzahlen auf Bundesebene ist Beleg dafür, dass der in Rheinland-Pfalz gewählte strategische Ansatz zur Verhinderung von Drogenfahrten und gleichermaßen zur Bekämpfung drogenbeeinflusster Fahrzeugführer richtungsweisend ist. Dabei steht ein entscheidender Erfolgsfaktor an erster Stelle:

Das kontinuierlich hohe Engagement der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Dienststellen vor Ort.

Herr Staatsminister Karl Peter Bruch, Ihr Name steht für dieses erfolgreiche Konzept. Wir verleihen ihnen deshalb die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, stellvertretend für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Rheinland-Pfalz, die im Verkehrsbereich tätig sind.

Verbindliche Grundregeln im menschlichen Zusammenleben – Mobilitätsanspruch und Verhalten im Straßenverkehr in ethischer Perspektive

Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

Festvortrag bei der Verleihung der Senator Lothar Danner-Medaille in Gold 2009 – Kurzfassung

Unsere Gesellschaft ist seit langem in Gefahr, gemeinsame Fundamente für unser Zusammenleben zu verlieren. Gewiss, wir haben durch die Erhöhung unserer Wahlmöglichkeiten, durch Pluralisierung und Individualisierung unserer Weltdeutungen, unserer religiösen Überzeugungen, der Lebensformen und Daseinsziele viele Freiheiten gewonnen, von denen andere Generationen vor uns oft nur träumen konnten.

Dies ist ein allgemeines Kennzeichen unserer Gesellschaft, das wir genauer bedenken wollen. Die Grundfrage ist leicht erkennbar und in ihrer Problematik evident: Wir leben spätestens seit gut 200 Jahren in Staaten, die als solche aufgrund ihrer Verfassung religiös und weltanschaulich neutral sind. Die konkrete Religionsausübung wird der Wahl des Einzelnen und der Gemeinschaften, die sich frei zusammenschließen können, anheimgestellt. Aus dieser Neutralität des Staates darf man jedoch keine falschen oder zumindest voreiligen Schlüsse ziehen. Wenn der Staat keine näher bestimmbare positive Beziehung zu dem von ihm freigegebenen Glaubens- und Gewissensbereich hat, so heißt dies nicht, dass die Verfassung und ihre Grundlagen wertneutral seien.

Es wird schon viel schwieriger, wenn man versucht, die inhaltlichen Konturen solcher gemeinsamer Grundlagen näher zu umschreiben, die einerseits nicht identisch sein dürfen mit den Aussagen einzelner Weltanschauungen und Religionen, andererseits doch genügend Motivationskraft in sich tragen müssen, um ein Staatswesen auch von innen her zusammenzuhalten. Wenn der Satz wahr ist, den Ernst-Wolfgang Böckenförde vor Jahren formuliert hat, nämlich: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“¹, dann ist die Frage unvermeidlich, wie die vielen einzelnen Menschen, die sich jeweils ihre eigene Lebensorientierung und ihr religiöses Bekenntnis wählen, zu einer – wenigstens minimalen – Gemeinsamkeit kommen, die für den Staat als einheitsstiftende Kraft wirkt. In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, ist mit Absicht ein Katalog der Grundrechte und an ihrer Spitze die Menschenwürde an den Anfang gestellt. „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen“, lautet ein berühmter Satz bei der Vorbereitung des Grundgesetzes.² So bestimmen heute in der Tat weithin die Menschenrechte den inhaltlichen Zusammenhalt und das tragfähige Fundament der Verfassung.

Gewöhnlich wird die Frage nach der Struktur der modernen Gesellschaft und die damit zusammenhängende Schwierigkeit gemeinsamer Maßstäbe menschlichen Zusammenlebens mit dem Stichwort „Pluralismus“ gekennzeichnet. Oft wird jedoch die wirkliche Problematik des Pluralismus nicht ausreichend erläutert. Pluralismus ist nicht bloß Vielfarbigkeit, Vielstimmigkeit und reiche Ausformung, sondern bedeutet ein gleichberechtigtes Neben- und Gegeneinander verschiedener Elemente. Wir sprechen dabei von einem religiösen Pluralismus und meinen die Vielfalt von Bekenntnissen und Religionen, von einem Wertpluralismus mit der Verschiedenheit von Wertsystemen, von einem sozialen oder auch politischen Pluralismus, der die Vielfalt und Spannung gesellschaftlicher Gruppen und politisch einwirkender Kräfte zum Ausdruck bringt. Der Pluralismus besonders der Weltanschauungen, Bekenntnisse und Werte bekommt seine Zuspitzung dadurch, dass ihm oft weitgehend jede Einheit als übergeordnetes Prinzip fehlt. An diesem Punkt setzt auch die Kritik an.

Dem Wertpluralismus werden seine schier unbegrenzte Offenheit und damit auch Unsicherheit angelastet. Weil keine gemeinsamen Grundwerte herausgestellt und für verbindlich erklärt werden, sei er schuld an den Sinn- und Orientierungskrisen. Es ist jetzt noch offenkundiger geworden, wie schwierig für viele zeitgenössische Mentalitäten die Suche nach letzten gemeinsamen Maßstäben geworden ist. Nur allzuleicht gewinnen auch hier Ablehnung und Aversion gegenüber der Idee von Einheit – trotz gegenteiliger Beteuerung – die Oberhand, zumal wenn mit jeder Vision einer letzten Einheit gedanklich und affektiv fast zwangsläufig Repression und Gewalt verbunden werden.

Wenn die Homogenität einer Gesellschaft sich auflöst, der innere Pluralismus sich immer mehr steigert und die Grundwerte als reine „Privatsache“ erscheinen, wird es evident, dass der Konsens über die Grundnormen des menschlichen Lebens abbröckelt. Es erhebt sich das Problem, wie der Staat und die Gesellschaft eine Sittlichkeit aufbauen, bewahren und fördern können, wenn sie sich von den Fragen des konkret gelebten Ethos und der Religion immer mehr zurückziehen.

Bundesvorstand

Man soll diese Frage nicht zu gering einstufen. Der „Preis der Freiheit“ und des Pluralismus ist hoch. Er verlangt auch die Hinnahme einer wesenhaften Schwäche, Verletzlichkeit und Instabilität der modernen Gesellschaften. Die darin lebenden Menschen werden zunächst aus ihren geschichtlichen und geistigen Beziehungen herausgelöst. Die für das eigene Dasein des Menschen entscheidenden Ordnungen mit ihren Wirkungen in der konkreten Lebenswelt gehen nicht in die „Gesellschaft“ ein. Gerade der künstliche Boden dieser Gesellschaft, der ja nicht die „feste Erde“ gewachsener Lebensüberzeugungen ist, ist in besonderem Maße instabil, so „wie ein Funke auf einen Pulverhaufen geworfen eine ganz andere Gefährlichkeit hat, als auf fester Erde, wo er spurlos vergeht“³.

Die Pflege des ethischen Konsenses in der Gesellschaft ist nicht die ausschließliche, ja auch nicht die vorrangige Aufgabe des Staates. Er teilt sie mit allen Kräften der freien Gesellschaft, wie zum Beispiel Medien, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen. Die Kirchen haben keine Monopol-Verpflichtung für die Sorge um die Grundwerte. Sie dürfen sich auch nicht in die Rolle des einzigen Garanten der Moralität in der säkularisierten Gesellschaft drängen lassen. Der Auftrag und die Möglichkeit der Kirchen, geistige und moralische Orientierung zu leisten, darf von den anderen gesellschaftlichen Gruppen und vom Staat nicht dazu benutzt werden, sich selbst der Förderung der Grundwerte zu entziehen und die Kirchen ersatzweise als ethische Stabilisatoren der Gesellschaft zu delegieren oder gar zu Handlangern des Staates zu degradieren. Die Kirchen dürfen freilich auch nicht gettohaft in ihr eigenes Inneres flüchten, gleichsam in die Nestwärme der Gemeinde. Sie dürfen die säkulare Welt nicht fremden Mächten überlassen. Sie müssen vielmehr eine größere „innere“ Nähe gerade auch zur sensiblen und verletzlichen Eigenstruktur des modernen Staates gewinnen. Sie müssen die bleibende Sorge um das „Leben“ und „Funktionieren“ der Grundwerte mittragen. Wer im Herzen wirklich „ja“ sagt zur Demokratie und zu einer freiheitlich-rechtstaatlichen Struktur, darf gerade hier keine vornehme oder stille „Distanzierung“ walten lassen, sondern muss aufmerksam die Konsensbildungen und Auseinandersetzungen in Staat und Gesellschaft beobachten und verfolgen.

Dabei sind im freien gesellschaftlichen Raum private Initiativen möglich und notwendig. Diesem Ziel dienen viele Vereine und Verbände. Dazu zähle ich den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (B.A.D.S.), der im Anschluss an den Senator Lothar Danner einen 1975 gestifteten Preis vergibt. Die Medaille wird jährlich einer Persönlichkeit verliehen, die sich in besonderer Weise um die Verkehrssicherheit verdient gemacht hat. Dies geschieht heute zum 35. Mal.

Zu den Lebensfeldern des heutigen Menschen gehört die Beweglichkeit in Raum und Zeit. Die Mobilität im weitesten Sinne ist ein grundlegendes Strukturelement der modernen Gesellschaften, angefangen von der Freiheit, seinem Wohnort zu wählen und zu wechseln über die weltweite Migration bis zum Tourismus und zum täglichen Unterwegssein.

Bevor wir auf den Straßenverkehr kommen und erst recht auf die Bedeutung der Grundregeln des Verhaltens in ihm, wollen wir zuerst diese grundlegende Mobilität etwas analysieren, um danach das dabei vorherrschende Verhalten näher zu betrachten.

1. Das Wort Mobilität ist ungeheuer mobil. Es umfasst sehr viele Wechselmöglichkeiten von Positionen zwischen festgelegten Einheiten eines Systems: von Ort zu Ort, von sozialer Schicht zu sozialer Schicht, von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz, vertikal und horizontal, Auf- und Abstieg, vom Rand zur Mitte. In unseren Gesellschaften ist Mobilität fast so etwas wie ein Statussymbol. Wer in jeder Hinsicht mobil ist, erhält ein bestimmtes Prestige. In Afrika habe ich erlebt, dass ein Autobesitzer eine ganz andere soziale Position einnimmt. In diesem Sinne hat manche geographische Mobilität auch etwas mit der sozialen Mobilität zu tun. Dies alles gibt dem Begriff eine große Unbestimmtheit.

2. Wenn Mobilität so nach allen Seiten verwendet werden kann, hat sie auch eine eigentümliche Orientierungslosigkeit in sich. Hauptsache: Man ist immer unterwegs, man kann immer unterwegs sein, wenn man will. Dies kann soweit führen, dass Mobilität gar keinen eindeutigen Wert darstellt. Es gibt Mobilität um der Mobilität willen. Es ist immer alles nur in Bewegung. Irgendwie scheinen Umherschwirren und Ziellosigkeit im Ganzen zu diesem Phänomen zu gehören. Es gibt natürlich schon eine nach bestimmten Zielen, Zwecken und Bedürfnissen strukturierte Mobilität, aber dies spielt sich in einem funktional begrenzten Rahmen ab. In diesem Sinne ist Mobilität auch etwas eigentümlich Abstraktes. Sie ist freilich überall gegenwärtig.

3. Die Menschen waren immer unterwegs. Dass der Mensch ein Wanderer ist, „homo viator“, gehört zu den Grundüberzeugungen des europäischen Verständnisses vom Menschen schon in früherer Zeit. Aber dies ist mit der Überzeu-

gung verbunden, dass er ein Ziel hat, auf das er hinsteuert. Auch wenn es Abwege und Umwege, ja auch Holzwege gibt, so ist er letztlich auf eine Station als Endziel ausgerichtet. Mobilität bedeutet so auch das Wissen, dass man an keinem Ort einen endgültigen Aufenthalt hat und immer im Vorläufigen wohnt, aber dass die vielen kleinen Schritte auch zu einem zuverlässigen Endziel führen. So gibt es bei aller Mobilität einen sinnvollen Weg vom Anfang bis zum Ende, von der Geburt bis zum Tod. Das Erreichen des Endzieles ist bei allen Abweichungen schließlich doch so etwas wie eine Erfüllung und ist ein Beleg für die Einmaligkeit und Unumkehrbarkeit des menschlichen Lebensweges. Jeder Aufenthalt ist darum kostbar. Er kommt nicht wieder.

4. Unsere moderne Mobilität ist zerstückelt, bewegt sich zwischen vielen Aufenthalten, Rollen und Orten. Sie sagen nicht viel über den Menschen, sehr viel jedoch über die Positionen und Funktionen, in die er eingespannt ist. Darum kann das stetige Unterwegssein auch eine große Unbehaustheit zum Ausdruck bringen. Wir sind oft freiwillige Dauerflüchtlinge. Es muss aber nicht unbedingt so sein. Gewiss gibt es Menschen, die sehr viel unterwegs sein müssen, gerade aber so auch z.B. in ihrem Haus oder in ihrer Familie eine bleibende Mitte und eine Art Ruhepunkt haben, zu denen sie gerne immer wieder zurückkehren. So etwas kann man Heimat nennen. Es scheint mir nicht zufällig zu sein, dass während der letzten Jahre in vielen Bereichen immer wieder nach der seelischen, geistigen und religiösen Heimat des Menschen gesucht wird. Diese Heimat bezieht sich nicht nur auf die Herkunft von einer bestimmten Landschaft oder das Vertrautsein im Lebenskreis einer Familie und von Freunden, sondern meint auch eine emotionale Geborgenheit und eine menschliche Verlässlichkeit, die Halt gibt in Glück und Unglück, in Leid und Krankheit, Not und Tod.

Die moderne Mobilität weiß davon kaum mehr etwas. Vielleicht ist sie so extrem schnell und ruhelos, weil sie eine solche Heimat nicht mehr kennt. Dann müssten wir – um Menschen bleiben zu können – langsamer werden, wie man dies z.B. beim Wandern wird. Aber auch all das, was man auf dem Fahrrad kennengelernt hat, vergisst man nicht so schnell. Mobilität hat hier eine hohe Qualität, weil sie auf eine beinahe geheimnisvolle Weise wiederum auch mit Stetigkeit verbunden ist.

5. Man spricht von Zwangs-Mobilität und meint damit Umzüge, Arbeitsplatzwechsel. Man unterscheidet dies gerne von Wunsch-Mobilität, wie sie bei Reisen und im Tourismus erlebt wird. „Wo möchten Sie gerne wohnen?“, ist eine beliebte Frage. Der Tourismus ist heute wohl das auffälligste Merkmal der Mobilität in unserer Gesellschaft. Aber was bringt eigentlich diese Mobilität in immer fernere Länder? Unterwegssein gerade in der Fremde ist ja immer die Chance, dass wir Neues kennenlernen, dadurch uns weiter aufschließen, weiter und freier werden. Hier kann uns Mobilität über Engen und Borniertheiten hinausführen, wirklich reicher machen. Das Fremde kann uns gewiss zuerst erschrecken, es befreit uns aber auch von uns selbst. Hier wurzelt Toleranz. Aber sehr oft wollen wir von diesem Anderssein menschlicher Kulturen, Sprachen und Religionen wenig wissen. Die Ferienreservate der Deutschen auf Mallorca oder in der Karibik sind manchmal erschreckend. Viele kommen wieder nach Hause und haben kaum etwas Wichtiges in den Gastländern gesehen. Gewiss kann ein Ortswechsel schon etwas erholend wirken. Wir brauchen heute aber – besonders im enger werdenden Europa und in der wachsenden einen Welt – erheblich mehr geistige Mobilität, die uns Reisen wirklich bringen könnten. Diese kleine Skizze kann uns schon zeigen, wie ambivalent moderne Mobilität sein kann. Sie kann uns unter bestimmten Bedingungen gefährlich verführen, kann uns aber auch an eine – manchmal verlorene – Heimat erinnern.

Der Straßenverkehr ist eine besonders große und weite Ausformung und Verwirklichungsform dieser Mobilität. Wir können diese Mobilität nirgends in der Welt wegdenken. Sie verlangt gerade darum hohe Rücksicht aufeinander. Die Straßenverkehrsregeln sind deswegen auch nicht einfach funktionale Vorschriften, sondern sie drücken ein Ethos des Respektes und der Achtung aufeinander aus, wobei das individuelle Verhalten, z.B. in der Wahl der Geschwindigkeit, dazu gehört. Die Anerkennung der Spielregeln gewährt Ordnung, Rücksicht und Individualität. Dies ist eine Voraussetzung für Freiheit und Toleranz. Mit Recht werden darum schwere Verstöße geahndet, und zwar in sehr unterschiedlicher Form. Dabei kommt es nicht nur auf den Lkw- oder Pkw-Fahrer an, auch auf den Fahrradfahrer und alle Verkehrsteilnehmer. Jeder kann positiv oder negativ zum Ganzen beitragen.

Eine andere Dimension erreicht die Sache, wenn es um die Grund-Einstellung und die Disposition geht, mit denen jemand am Straßenverkehr teilnimmt. Wer fahruntüchtig ist, disqualifiziert sich selbst. Beim Überschreiten einer Grenze, z.B. von Alkohol, kann jemand die Fahrerlaubnis entzogen werden. Hier gibt es nun Situationen, in denen Menschen in einer unverantwortlichen Weise am Verkehr teilnehmen und deshalb oft für andere und für sich selbst eine tödliche

Bundsvorstand

Gefahr darstellen können. Dies wird nochmals gesteigert, wenn es sich bei Alkohol und Drogen um eine Abhängigkeit handelt, die mit dem Wort „Sucht“ bezeichnet werden muss.

Wir wollen eine Weile bei dem verharren, was Sucht bedeutet. Sie kann eine besonders heimtückische Bedrohung werden, in die der Mensch durch Gewöhnung und Missbrauch beinahe von selbst gelangt. Viele Menschen, die süchtig werden, wissen gar nicht, was eine Sucht ist. Sie vertrauen sich der Wirkung eines Mittels an, weil sie mit seiner Hilfe z.B. Entspannung oder Schlaf finden wollen. Am Beginn steht oft eine durchaus vertretbare, sogar notwendige und unumgängliche Indikation. Aus der segensreichen Wirkung entsteht dann durch langsames Einschleichen über Gewöhnung und Missbrauch eine regelrechte Abhängigkeit, die genau das Wesen von „Sucht“ ausmacht. Es kommt zu einer Wiederholung der Einnahme von Suchtmitteln. Um jedoch dieselbe Wirkung zu erhalten, ist eine Steigerung notwendig. Das krankhafte Streben nach weiterer Zufuhr, dessen elementaren Drang man sich in vielen Fällen gar nicht unwiderstehlich genug vorstellen kann, führt in vielen Fällen zu einem selbstzerstörerischen und sozialen Ruin. Die Fähigkeit zu zwischenmenschlichen Bindungen lässt mehr und mehr nach. Die übrigen Symptome sind bekannt: Intoleranz gegenüber Enttäuschungen, verringertes Durchhaltevermögen, Unzuverlässigkeit, Verlust von Wertüberzeugungen, Haltlosigkeit und Verwahrlosung.

Suchtmittel können kaum wirksam werden ohne eine „suchtoffene Persönlichkeit“, die leichter und wenig kontrolliert auf die aktive Manipulation ihrer Befindlichkeit durch „Drogen“ anspricht. Zur äußeren Verfügbarkeit der Suchtmittel gehört auch so etwas wie eine „innere Griffnähe“, nämlich die Bereitschaft, sich bei bestimmten Gelegenheiten dieser Mittel zu bedienen. Der Rausch ist für den Süchtigen oft Flucht aus einer als unerträglich empfundenen Wirklichkeit. Wenn Süchtigkeit ein Massenphänomen wird, werden daran Defizite einer Gesellschaft erkennbar. Zu diesen Verlockungen gehört z.B. auch der Konsumzwang mit der Tendenz des „Immer mehr“. Sucht kann auch entstehen, wenn der Mensch sich der Illusion hingibt, er könne mit seinen eigenen Möglichkeiten ein schlechthin mangelloses, geradezu vollkommenes Leben herstellen. Alle Geduld und das Ertragen zeitweiliger Entbehrungen, das Warten auf Erfüllung, das Hinnehmen zeitlicher Schmerzen, ja überhaupt der Umgang mit Beeinträchtigungen und Grenzen – dies scheint man übergehen zu können. Manche Sucht entsteht aus dem Wahn, eines Tages könne man alles Unge- mach, alle Gefahren, alle Krankheiten überwinden. Die daraus folgende Enttäuschung in der Realität ist nicht mehr in der Lage, mit der Frustration umzugehen. Wo eine große Perspektivlosigkeit und Resignation bei einzelnen Menschen oder auch bei bestimmten Gruppen vorherrscht, wächst die Gefahr der Abhängigkeit von Suchtmitteln. Man denke z.B. nur an Arbeitslosigkeit als auslösenden Faktor. Es ist dann auch konsequent, wenn der Süchtige die Schuld für seine Abhängigkeit ganz der Situation zuschreibt, in der er sich befindet.

Dieser Süchtigkeit kann nicht einfach von außen abgeholfen werden. Weder Medikamente noch Strafen noch Einschüchterungen, etwa durch die Polizei, helfen. Die Scheinwelt der Süchtigkeit muss entdeckt und durchbrochen werden. Ohne Aufrichtigkeit und Mut zur Wahrheit kann es keine Überwindung von Sucht geben. „Sinn“ findet man nicht in einer Traumwelt, die auf der Flucht vor der Realität ist. Der Mensch muss sich auch mit seiner schlechten Stimmung auseinandersetzen. Die angeblich seligmachenden Pillen bringen nicht das harmonische Glück, sondern verstellen am Ende die Wirklichkeit. Zum Finden des menschlichen Sinnes gehört auch die Erfahrung von Grenzen und Schmerzen, Belastungen und Spannungen.

Es bedarf vieler Anstrengungen, um ein solches Bewusstsein zu erreichen. Erziehung darf kein falsches Menschenbild vorgaukeln. Die Beratung eines durch Sucht bedrohten Menschen gibt illusionsfreie Ziele vor und bewahrt durch Begleitung vor einem Absinken in Abhängigkeiten. Die Prophylaxe bedeutet eine immerwährende kritische Wachsamkeit bei der Einnahme aller Genuss- und Arzneimitteln, vor allem wenn sie einen Einfluss auf die Stimmung haben. Therapie und Rehabilitation versuchen den Gescheiterten wieder auf den Weg einer wirklich menschlichen Suche nach Sinn zurückzubringen und von zerstörerischen Abhängigkeiten zu befreien.

Dies alles wäre jetzt auf eine mögliche Suchtabhängigkeit von Drogen und Alkohol anzuwenden, besonders im Straßenverkehr. Hier wirkt sich die Sucht viel verhängnisvoller aus, da sie sehr rasch den Nächsten betrifft, ihn verletzt und gar tötet. Aber hier möchte ich einhalten, zumal sie in diesem Bereich viel kompetenter sind. Einige fortführende Gedanken habe ich in der Langfassung dieses Vortrags niedergelegt. Es müsste von vielem die Rede sein, von der Unersättlichkeit und Maßlosigkeit des heutigen Menschen, von der Erfahrung von Absurditäten in unserer Welt, die zur Suchtabhängigkeit verführen kann.

Hier hat Kirche und Glaube eine große Aufgabe. Für die Kirche gehören Pastoral und Beratung, Prävention und Heilung von Sucht untrennbar zusammen. Der Glaube befreit von Illusionen, deckt sklavisches Abhängigkeiten auf und befreit zu einem geglückten Menschsein innerhalb der Schranken des Kreatürlichen. Er lehrt den Menschen mit Grenzen und Bedingtheiten zu leben, in Würde auch Schmerz zu ertragen und die Unvollkommenheiten des Lebens, zumal der eigenen Existenz, anzunehmen. In der Befreiung von Süchtigkeit geschieht zutiefst eine Rettung menschlichen Lebens. Dies bringt vor allem die Therapie von selbst in die Nähe von Heil und Heilung, ohne sich damit einfach zu identifizieren. Sie kann jedoch ganzheitlich orientiert, ein Vorspiel und ein Gleichnis dessen werden, was nur Gott selbst an endgültigem Befreit- und Ganzwerden bewirken kann. „Sinn“, der wieder gefunden wird, ist ein Vorname dafür. Ich freue mich, dass wir gegen diesen Missbrauch guter Gaben ankämpfen und uns nicht mit den verheerenden Auswirkungen abfinden. Ich freue mich, dass Sie die Medaille dieses Jahres an Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch verleihen. Herzlichen Glückwunsch und besten Dank!

¹ E.-W. Böckenförde, Staat – Gesellschaft – Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt 1976, 60.

² In: Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10.–23. August 1948, München o.J., 61.

³ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (Hamburg 1955), Par. 319, 277. Ausführlicher dazu K. Lehmann, Gegenwart des Glaubens (Mainz 1974) 11–34; ders., Die Funktion von Glaube und Kirche angesichts der Sinnproblematik in Gesellschaft und Staat heute, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche II (1977) 9–56.

Jahresmitgliederversammlung 2009

Der Vorstand



Ehregard Kleinichen, Wolfgang Vath, Dr. Gerhardt, Prof. Dr. Dr. Urban, Detlef Tourneur, Gerd Weinreich

Auf der Mitgliederversammlung 2009 am 3. Oktober im Hyatt Regency Hotel in Mainz gedachte das Auditorium zunächst den beiden im Berichtsjahr Verstorbenen Hans Antes und Horst Jedamczik. Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Gerhardt, würdigte beide als langjährige verdienstvolle Mitglieder, die ihre Aufgaben mit großem Engagement wahrgenommen haben. Darüber hinaus seien sie stets liebenswerte und von allen im B.A.D.S. geschätzte Menschen gewesen. Hans Antes war über Jahrzehnte Garant der für jeden Verein wichtigen zuverlässigen Revisorentätigkeit und wurde mit allen Ehrungen, die der Verein zu vergeben hat, ausgezeichnet, zuletzt mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.

Gerhardt dankte in seinem Rechenschaftsbericht allen Mitgliedern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Er erläuterte sodann den Umzug der Zentrale in ein neues Büro wegen Kündigung des Mietvertrages.

Im Bereich der Gesetzesänderungen wies er auf die vom B.A.D.S. begrüßten Verschärfungen der §§ 24 a, 24 c StVO bei Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss hin. Die menschliche Natur reagiere leider nicht nur mit Vernunft, sondern gerade im Verkehrsbereich spiele der Abschreckungsfaktor eine große Rolle.

Bundесvorstand

Sodann widmete er sich den Aktivitäten der einzelnen Landesektionen. Er hob hervor, dass Einzelne bei ihrer Aufklärungsarbeit mit sehr großem Einsatz überzeugen. Einsamer Spitzenreiter bei den Vorträgen an Schulen und bei der Bundeswehr ist Niedersachsen mit 760 organisierten Veranstaltungen. Gerhardt sprach dem Landesvorsitzenden Dr. Endler und dem Geschäftsführer Hans-Michael Schmidt-Riediger seine Anerkennung aus. Ein Teil der Landesektionen halte 100 bis 150 Vorträge ab, Bayern-Süd liege mit ca. 180 Vorträgen leicht darüber. Der Präsident hob in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit kleinerer Landesektion hervor, z. B. Bremen mit 77 Vorträgen sowie das Saarland mit 102 Vorträgen. Er wies darauf hin, dass bei einem Teil der Landesektionen die Aufklärungsarbeit bisher zu kurz käme und verbessert werden müsse.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2008. Nach den Angaben von Wolfgang Vath, der die Zahlen im Einzelnen erläuterte, seien die Bußgeldeinnahmen trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage insgesamt noch recht gut. Vath dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Zu den beantragten Satzungsänderungen ging Präsident Dr. Gerhardt auf die veränderten steuerlichen Regelungen bei gemeinnützigen Vereinen ein. Danach dürfen für Angestellte zwar Gehälter bezahlt werden. Für eine als ehrenamtlich ausgewiesene Tätigkeit darf dagegen keinerlei Vergütung entrichtet, sondern nur angefallene Auslagen erstattet werden. Als Bußgeldempfänger ist es unumgänglich, dass der Vorstand und alle Landesvorsitzenden sowie ihre Vertreter ehrenamtlich tätig sind. Die Satzung ist entsprechend anzupassen. Ferner kann der Ausschluss von Mitgliedern bei so genanntem vereinschädigendem Verhalten nur vom Vorstand selbst und nicht vom jeweiligen Landesvorsitzenden erfolgen.

Antragsgemäß beschloss die Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung:

Bei Art. VII nach Absatz 4 soll eingefügt werden: „Landesektionsvorsitzende und ihre Vertreter arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich ihre notwendigen Ausgaben erstattet.“

Art. II Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst: „Ein Mitglied kann bei Zuwiderhandlung gegen die Aufgaben und Ziele des Bundes, bei groben Verstößen gegen die Satzung, bei vereinschädigendem Verhalten oder bei Nichtzahlung der Beiträge durch den Bundesvorstand ausgeschlossen werden. Der Bundesvorstand ist ermächtigt, das Ausschlussverfahren an den zuständigen Landesektions-Vorsitzenden zur Entscheidung abzugeben. Die Ausschlussentscheidung ist schriftlich zu begründen. Die Entscheidung über den Ausschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich gegenüber dem Bundesvorstand angefochten werden. Über die Anfechtung des Ausschlusses entscheidet die Mitgliederversammlung.“

In dem von Gerhard Knieriemen verlesenen Tätigkeitsbericht der Revisoren wurden insbesondere auf die erfolgte Einsparung von Reisekosten und die Prüfungsqualität eingegangen. Die Prüfung am Schreibtisch habe sich im Wesentlichen bewährt. Neben der Einsparung der Reisekosten wurde von Knieriemen die Prüfungsqualität besonders hervorgehoben. Die von ihm beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.

Da sich Detlef Tourneur nicht zur Wiederwahl stellte, wählte die Mitgliederversammlung nach Vorschlägen für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 Dr. Thorsten Prange als Beisitzer in den Bundesvorstand. Gerd Weinreich wurde für diesen Zeitraum wiedergewählt.

Als Revisoren wurden Günter Gryzinski, Hansjörg Heiser, Gerhard Knieriemen, Peter Scheuer und Horst Weidmann bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.



Dr. Hans-Jürgen Bode

Auf der Mitgliederversammlung in Mainz erhielt Dr. Hans-Jürgen Bode vom Präsidenten für seine großen Verdienste als früherer Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Landesektion Niedersachsen und als Vorsitzender der Leitsatzkommission zum Alkohol im Straßenverkehr die Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.

Die weiteren Ehrungen wurden traditionsgemäß vom Vize-Präsidenten vorgenommen. Professor Dr. Dr. Reinhard Urban ehrte mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze:



Dr. Asmus (LS Rheinland-Pfalz)



Manfred Bürger (LS Bayern-Süd)



Horst Müller (LS Rheinland-Pfalz)

Die Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber erhielten:



Ruth Hakala (LS Württemberg)



Dr. Manfred Endler
(LS Niedersachsen)



Bernd-Elmar Nienkemper
(LS Nordrhein-Westfalen)



Holger Preisendanz
(LS Nordbaden)



Herbert Seling
(LS Württemberg)

Gegen Ende der Versammlung ging Norbert Radzanowski auf die von einigen Mitgliedern bedauerte geringe Resonanz der Medien auf die Verleihungen der Lothar-Danner-Medaille ein. Dabei appellierte er an den Bundesvorstand, von der bisher praktizierten absenderorientierten Pressearbeit abzugehen und sich adressatenorientierter auszurichten. Als Beispiel für eine adressatenorientierte Medienarbeit nannte er die Teilnahme des B.A.D.S. auf der AMI in Leipzig. Hier sollte mit einer Aktion, mit Appellen oder Impulsen Stellung zu einer noch auszuwählenden verkehrspolitischen Entscheidung des Bundes oder auch von Gerichten bezogen werden. Hierfür reichten Vorträge und Pressekonferenzen nicht aus. Ein Symposium mit deutlich konträren Standpunkten sei hingegen besser geeignet.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landesektion Rheinland-Pfalz für die hervorragende Ausrichtung der Mitgliederversammlung und des Festaktes 2009 in Mainz. Durch den Preisträger Staatsminister Bruch und den Festredner Kardinal Lehmann habe die Veranstaltung eine große Resonanz erreicht.

Bundесvorstand

Aus der Arbeit des Vorstandes

Nach der Neuwahl der Beisitzer kam es innerhalb des Vorstandes zu einer neuen Aufgabenverteilung. VRIOLG Gerd Weinreich übernahm als Beisitzer innerhalb des Vorstandes die Pressearbeit, RiLG Dr. Thorsten Prange den Internetbereich.

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Vorbereitung des am 16.04.2010 auf der Automobilmesse in Leipzig stattgefundenen Symposiums zum Thema „Vorsätzliche und fahrlässige Trunkenheitsfahrten: zivil- und versicherungsrechtliche Aspekte“,
- Einsatz eines Fahrsimulators auf der Automobilmesse in Leipzig und auf der parallel dazu stattgefundenen Veranstaltung des Streitkräfteamts,
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und des Festaktes in Görlitz, wobei die Veranstaltung wegen der Hochwasserschäden in Görlitz kurzfristig nach Dresden verlegt werden musste,
- Verbreiterung unserer Aufklärungsarbeit durch Unterstützung der Aktion „BOB“ für junge Kraftfahrer
- Verbesserung der Situation in den Landessektionen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern,
- Presseerklärung zum Richtervorbehalt nach § 81 a StPO,
- Entlastung finanzschwacher Landessektionen,
- Überarbeitung des Mitarbeiterhandbuchs sowie von Aufklärungsbroschüren und -faltblättern,
- Verbesserung und abschließende Überarbeitung unseres Buchungsprogramms,
- Verbesserung des Internetportals,
- Förderung konkret bei uns eingereichter Forschungsprojekte der Wissenschaft,
- Umsetzung der steuerlichen Änderungen zur gemeinnützigen Tätigkeit,
- Themen des Jahresberichts anlässlich des 60-jährigen Bestehens des B.A.D.S.,
- Erstellung des jährlichen Haushaltes,

- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung,
- Ernennung neuer Landesvorsitzender und Vertreter.

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt erneut erteilt. Das Bußgeldaufkommen war 2009 unverändert, ist regional aber mit großen Schwankungen verbunden. Dadurch waren die einzelnen Landessektionen überwiegend in der Lage, ihre umfangreichen Aufklärungstätigkeiten vor Ort fortzusetzen. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Berichten der Landessektionen im Anschluss. Außerdem wurde dadurch der Fortbestand der vom B.A.D.S. herausgegebenen renommierten Fachzeitschrift *Blutalkohol* gesichert.

Förderung der Forschung

Der B.A.D.S. hat auch in den Jahren 2009/2010 im Rahmen seiner Möglichkeiten Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Verkehrssicherheit befassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Forschungsprojekte und Fachtagungen:

- 89. Jahrestagung der Gesellschaft für Rechtsmedizin, Berlin, 22.–25.09.2010 (Prof. Dr. med. Michael Tsokos, Institut für Rechtsmedizin)
- Joint Meeting der Gesellschaft für toxikologische und forensische Chemie, Bonn, 29.08.–02.09.2010 (Präsident: Prof. Dr. F. Mußhoff)
- Durchführung eines Ringversuches zur Bestimmung von Phosphatidylethanol im Blut (Prof. Dr. Stefan Pollak, Universitätsklinikum Freiburg, Institut für Rechtsmedizin)
- 6. Gemeinsames Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie, Tübingen, 01./02.10.2010 (Präsidentin: Frau Prof. Dr. Barbara Wilhelm, Eberhard-Karls-Universität Tübingen)
- Untersuchung zur Verteilung von Cannabinoiden im Leichnam in Hinblick auf eine Beurteilung von Cannabinoidkonzentrationen bei tödlich verunfallten Verkehrsteilnehmern (Frau Prof. Dr. Gisela Skopp, Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin im Klinikum der Universität Heidelberg)

Wie in den Vorjahren konnten nicht alle an den B.A.D.S. gerichteten Förderanträge positiv beschieden werden. Einige entsprachen nicht den satzungsgemäßen Zielen des

B.A.D.S., andere überstiegen dessen finanzielle Möglichkeiten.

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Bisher vertrat Direktor der Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse die Interessen des B.A.D.S. im Vorstand des DVR, der dieses Amt aus Altersgründen niederlegt. Auf Vorschlag des Vorstandes wird der B.A.D.S. ab 01.01.2011 durch Dr. Wolfgang Franz beim DVR vertreten. Außerdem entsendet der B.A.D.S. RiOLG Detlef Tourneur in die neu gebildeten Rechts- und Verkehrsausschüsse sowie Prof. Dr. Daldrup in den Ausschuss Rechtsmedizin.

Deutsche Verkehrswacht

Eine intensive Zusammenarbeit findet mit der Bundesverkehrswacht statt, in dessen Beirat der Präsident, Dr. Peter Gerhardt, vertreten ist. Außerdem kooperieren die einzelnen Landesektionen mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V.

Auch hier bestehen Jahrzehnte lange enge Kontakte und eine sehr gute Zusammenarbeit. Anstelle des aus Altersgründen ausgeschiedenen Ehrenpräsidenten, Dr. Erwin Grosse, ist seit diesem Jahr der zweite Vorsitzende des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Mitglied des erweiterten Vorstandes.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landesektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenthematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Polizei

Hier besteht eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Zahlreiche Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Polizei durchgeführt. Dies schließt gleichermaßen personelle wie technische Unterstützung ein.

Int. Vereinigung der Eisenbahner für Nüchternheit (IVEN)

Bei den Veranstaltungen dieser Organisation wird den Mitgliedern des B.A.D.S. Gelegenheit gegeben, über die Ziele und die Arbeit des Bundes zu sprechen.

Institute für Rechtsmedizin an den Universitäten und Medizinischen Akademien

Traditionell besteht zu den rechtsmedizinischen Instituten eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir bedanken uns für die umfangreiche Unterstützung zur Erreichung unserer satzungsgemäßen Ziele. Über unseren zweiten Vorsitzenden, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, haben wir mit der Rechtsmedizin auch eine enge personelle Verzahnung.

Bundeswehr

Seit Jahrzehnten besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, deren Verkehrssicherheitsarbeit personell und durch Überlassung der unterschiedlichsten Aufklärungsmaterialien unterstützt wird.

Fachtagungen der Landesektionen

Die Landesektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

18.03.2009	Ingolstadt
13.07.2009	Nürnberg
07.–09.10.2009	Bad Münster am Stein-Ebernburg
23.10.2009	Verden
09.11.2009	Hildesheim
17.11.2009	Frankfurt/Main
26.11.2009	München
07.–8.12.2009	Evang. Akademie Bad Boll
17.03.2010	Gießen
18.03.2010	Kassel
22.04.2010	Braunschweig
27.04.2010	Kaiserslautern
05.05.2010	Koblenz
01.06.2010	Zeven

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Fahr- und Reaktionstests am Verkehrssimulator
- Der Tod im Straßenverkehr

Bundесvorstand

- Die Umgestaltung der Medienlandschaft auch im Hinblick auf die Berichterstattung über Verkehrsunfälle und Straftaten
- Feinstaub – Ein Detailproblem unter der (umwelt-)politischen Lupe
- Möglichkeiten und Grenzen der morphologischen Begutachtung von Verkehrsunfällen
- Aussagepsychologie – Irrtum und Scheinerinnerung – zur Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen
- Möglichkeiten und Grenzen von EDV-Technik zur Rekonstruktion von Verkehrsunfällen
- Verkehrsunfallrekonstruktion unter biomechanischem Aspekt
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafverfahrensrecht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht
- § 81a StPO – Richtervorbehalt in Gesetzgebung und Rechtsprechung
- § 81a (2) StPO – Richtervorbehalt bei Anordnung von Blutentnahmen
- Nachtrunk und Begleitstoffanalyse
- Aussagekraft der 2. Blutentnahme
- Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht
- Schuldfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit und ihre Feststellung im Strafprozess
- Vortestverfahren bei Verdacht auf Alkohol-/Drogeneinfluss im Straßenverkehr
- Materielle rechtliche und verfahrensrechtliche Fragen zur Alkohol- und Drogendelinquenz
- Wirkung von Drogen und Alkohol beim Verkehrsteilnehmer
- Die Entwicklung der Grenzwerte bei Alkohol, Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung
- Atem- und Blutalkoholbestimmung auf dem Prüfstand
- Beweissichere Blutalkoholbestimmung – rechtliche und medizinische Aspekte
- Neue Alkoholteststreifen
- Alkoholselfsterfahrungsversuch
- Rechtliche Auseinandersetzung beim VU mit Trunkenheit
- Wirkung von Alkohol beim Verkehrsteilnehmer
- Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr
- Alkoholresorption, Alkoholverteilung, Alkoholelimination, BAK-Rückrechnung sowie Alkoholwirkungen
- Drogenvortest – Sagt er die Wahrheit?
- Drogenerkennung im Straßenverkehr
- Cannabisbedingte Störungen von Aufmerksamkeitsfunktionen – wachsende Relevanz?
- Drogenfahrt – Nachweis mit und ohne Blutprobe
- Erfahrungen aus der betrieblichen Drogenpolitik seit 1996 in einem Großunternehmen
- Suchtstörungen im Kindes- und Jugendalter: Konsumformen – Grundlagen – Auswirkungen
- Stand der Drogenerkennung in Spanien und Frankreich
- 5 Jahre Europäisches Expertentreffen Drogenerkennung – ein Erfolgsmodell?

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u. a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Prof. Dr. med. Betz, Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg
- Dipl.-Ing. Peter Biller, Kfz-Sachverständiger, Ingenieurbüro Biller und Weber, Neustadt a.d. Weinstraße
- Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, Frankfurt/M.
- Dr. Rolf Breitstadt, Betriebsärztlicher Direktor a.D. des Evonik-Konzerns, Frankfurt/Essen
- RiBGH Jürgen Cierniak, Karlsruhe
- Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger, Institut für Rechtsmedizin München
- Gen StA a.D. Dr. Manfred Endler, Celle
- OAA Fritz Fengler, Stade
- Klaus Gietinger, Soziologe und Tatort-Autor, Frankfurt
- LOStA Frau Helena Prieto Gonzalez, Madrid
- Christian Janeczek, Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Commissaire divisionnaire Patrick Karr, Metz
- Dr. rer. nat. Thomas Kaufmann, Stellv. Leiter der Blutalkoholstelle am Institut für Rechtsmedizin Mainz
- Prof. Dr. Thomas Krämer, Leiter der Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin, Zürich
- Jobst Kraus, Evang. Akademie Bad Boll
- Prof. Hanns Jürgen Kunert, Leitender Arzt an der Klinik am Waldsee in Rieden
- Dr. med. Johannes Lotz, Leitender Oberarzt am Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin Mainz
- RiBGH a.D. Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- PHK Horst Müller, Beratungsstelle für Verkehrssicherheit an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
- Prof. Randolph Penning, Institut für Rechtsmedizin der Universität München
- RiBGH Wolfgang Pfister, Karlsruhe
- Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler, Jur. Schriftleiter Zeitschrift *Blutalkohol*
- Prof. em. Dr. jur. Heinz Schöch, Juristische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Dr. Dipl.-Ing. Günter Schroeder, Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover
- Prof. Dr. med. Stephan Seidl, Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg
- Ri AG Jan-Hendrik Stein
- Peter Stein, Vertrieb Diagnostik Nord

- Prof. Dr. Max Steller, Dipl.-Psych., Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Professor für Forensische Psychologie a.D. am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Institut für Rechtsmedizin, Mainz
- Dr. med. Thomas Tatschner vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg
- Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum in Hamburg-Eppendorf
- RiOLG Franz Tischler, München
- Ri AG Bernd Weidig, Neunkirchen
- AkadDir Dr. Raik Werner, Juristische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Dr. Rainer Wiese, Chefredakteur, Schwäbische Post/Gmünder Tagespost, Aalen
- MinR Andreas Wimmer, Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Aufklärung und Information im Überblick

- | | |
|--|--------------------------|
| – Vorträge an (Fach-/Berufs-)Schulen
Anzahl der Zuhörer | 1.512
über 40.000 |
| – Vorträge bei Bundeswehr/Polizei
Anzahl der Zuhörer | 211
12.600 |
| – Referendarfortbildungen
Anzahl der Teilnehmer | 160
über 4.500 |
| – Einsätze des Fahrsimulators
Testfahrten | 602
über 17.500 |
| – Verteilung von Broschüren | weit über
120.000 Ex. |

Nachruf



Hermann Bangert†

Polizeidirektor i.R. Hermann Bangert verstarb am 03.10.2009 kurz nach Vollendung des 70. Lebensjahres in seiner Heimatstadt Fulda. Der Verstorbene war dem B.A.D.S. seit vielen Jahren verbunden und leitete die Landessektion Nordhessen in vorbildlicher Weise in den Jahren 2002 bis Mai 2009.

Mit großem Engagement, vorbildlicher Pflichterfüllung und der ihm eigenen Disziplin hat er während der Zeit als Vorsitzender einen entscheidenden Beitrag für das Ansehen des B.A.D.S. in Hessen geleistet. Obwohl er von seiner schweren Krankheit gezeichnet und in seiner Leistungsfähigkeit schon eingeschränkt war, hat er es sich nicht nehmen lassen, Festakt und Mitgliederversammlung 2008 in Fulda vorzubereiten und persönlich zu organisieren.

Hermann Bangert hat sich um die Belange des B.A.D.S. verdient gemacht! Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Trauer und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Hans Antes†

Im September 2009 verstarb in seinem 72. Lebensjahr unser Mitglied Hans Antes. Wir haben mit ihm einen gewissenhaften und liebenswerten Mitstreiter in unserer Sache verloren. In der mehr als dreißigjährigen Tätigkeit als Revisor stand der gelernte Bankkaufmann Hans Antes dem Bundesvorstand und den Landessektionen stets beratend und unterstützend zur Seite. Seine humorvolle Art die Dinge auf den Punkt zu bringen, wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Hans Antes hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit für den B.A.D.S. besondere Dienste erworben. Wir vermissen ihn und werden immer gerne an ihn denken.

Landessektionen

Bayern-Nord

Mit zahlreichen Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen konnte die Landesektion im Berichtszeitraum ihre Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr in bewährter Weise fortsetzen.

So fand eine Informationsveranstaltung im Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg für Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sowie Richter des Präsidenten des Amtsgerichts Nürnberg zum Thema „Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr“ mit anschließendem wissenschaftlichen Trinkversuch statt. Das Einführungsreferat hielt Prof. Dr. med. Peter Betz von der Rechtsmedizin. Der bewährte Moderator für den Fahrsimulator, Herr Bürger, verschaffte den Teilnehmern die Möglichkeit, die Auswirkungen des Alkohols an diesem „Gerät“ zu testen.

Bei einer weiteren Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Richtervereins Coburg mit wissenschaftlichem Trinkversuch kam ebenfalls der Fahrsimulator zum Einsatz. Außerdem referierte Prof. Dr. med. Stephan Seidl vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg mit Schwerpunkt Alkoholresorption, Alkoholverteilung, Alkoholelimination, BAK-Rückrechnung sowie Alkoholkwirkungen.

Die Landesektion beteiligte sich an zwei Veranstaltungen des Studentenwerks der Universität Würzburg, des DVR und des ADAC in der Mensa der Universität zum Thema „Kein Alkohol im Straßenverkehr, kein Rauschgift am Steuer“. Verteilt wurden die themenbezogenen Informationsbroschüren und -blätter des B.A.D.S. (z.B. „Unter Drogen fahren ist cool – Ecstasy“).

Unterstützung durch die Landesektion erfuhr das Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg bei der Ausrichtung des 82. Kolloquiums über rechtsmedizinische Fragen, wie z.B. „Nachtrunk und Begleitstoffanalyse“ oder „Andere berauschende Mittel und ihre Bedeutung für die Fahrsicherheit.“

Die Landesektion führte im Berichtszeitraum eine Referententagung in Behringersmühle/Fränkische Schweiz durch. Die Tagung befasste sich mit den Themen „§ 81a (2) StPO – Richtervorbehalt bei Anordnung von Blutentnahmen“, „Nachtrunk und Begleitstoffanalyse“ und „Ausagekraft der 2. Blutentnahme“. Es referierten MinR Andreas Wimmer vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und Dr. med. Thomas Tatschner vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg.

Der Vorsitzende der Landesektion konnte auf Einladung der Regierung von Oberfranken bei einer Dienstbespre-

chung der Sicherheitsbeauftragten an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken in Bayreuth die Aktivitäten des B.A.D.S. vorstellen und den Weg für eine weitere Zusammenarbeit ebnen.

Bei allen Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg führte die Landesektion zusammen mit den Instituten für Rechtsmedizin in Erlangen und Würzburg die seit Jahren anerkannten Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit durch.

Durch die bewährten Referenten von Justiz und Polizei wurden die Vorträge im Rahmen der seit über zwei Jahrzehnten laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz gehalten.

Bayern-Süd

Die Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr war auch im Berichtszeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 die unverändert wichtige Aufgabe der Landesektion.

Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte wurden in München und für Richter und Staatsanwälte des LG-Bezirks Ingolstadt durchgeführt.

Bei einer Veranstaltung mit Staatsanwälten und Richtern am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit in München referierte Prof. Penning vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung“. Eine lebhaft diskutierte Diskussion schloss sich an.

Bei der alljährlichen Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November in München und bei der Richterfortbildung in Ingolstadt hielt Ministerialrat Andreas Wimmer vom Bayerischen Justizministerium den Fachvortrag zum Thema „§ 81a StPO – Richtervorbehalt in Gesetzgebung und Rechtsprechung“. Anschließend wurde jeweils angeregt und kontrovers diskutiert.

Weitere Veranstaltungen fanden im Bereich der Rechtspflegerausbildung sowie der Fortbildung der Bewährungshelfer statt.

Die Landesektion veranstaltete auch 2009/2010 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Bezirks jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 450 Referendare teil.



Der Bayerische Innenminister Dr. Joachim Herrmann und der 2. Landesvorsitzende, RiAG Florian Schubert, bei einer Veranstaltung für die Landtagspresse zum Thema Fahrsicherheit und Alkohol im Straßenverkehr

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit waren Vorträge bei Schulen, Berufsschulen und der Bundeswehr. Bei 140 Vorträgen ließen sich etwa 4.700 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufklären.

Der nunmehr dem technischen Fortschritt angepasste Fahrsimulator mit leistungsfähigem Beamer und Notebook war wieder mit den bewährten Moderatoren Bürger und Kreissl das ganze Jahr im Einsatz. Bei 23 Einsätzen im Rahmen von Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit waren die Moderatoren 43 Tage im Einsatz und fast 1.400 Personen fuhren mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Die Landessektion unterstützte im März 2010 den bayerischen Innenminister Dr. Joachim Herrmann bei der Durchführung einer Abendveranstaltung für die Landtagspresse zum Thema Fahrsicherheit und Alkohol im Straßenverkehr. Die Veranstaltung fand großen Widerhall in Fernsehsendungen und Presseartikeln.

Berlin-Brandenburg

Die Landessektion kann auf ein erfolg- und arbeitsreiches Jahr im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Informationsarbeit zurückblicken.

Mit dem Fahrsimulator stets an ihrer Seite war die Landessektion bei über 50 Veranstaltungen präsent. Besonders öffentlichkeitswirksam war hierbei die Teilnahme an der „You Berlin 2009“. Die „YOU“ gilt als die größte europäische Jugendmesse. Sie findet jährlich mit ca.

140.000 Besuchern im Herbst in Berlin statt und richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren.

Der Kreis der „Jungen Fahrer“ konnte auch gezielt bei den Informationstagen an den Ausbildungszentren für das Kraftfahrzeuggewerbe und für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Hinblick auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Des Weiteren wurde die Verkehrserziehungsarbeit mit Jugendrichtern in der Jugendstrafanstalt fortgesetzt.

Für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und Referendare führte die Landessektion zehn Testveranstaltungen in Brandenburg – Potsdam, Cottbus, Neuruppin – und Berlin durch. Ein besonderer Dank gebührt dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin in Potsdam und Frankfurt/Oder, Prof. Dr. med. W. Mattig.

Sehr positiv zu erwähnen ist die gute Zusammenarbeit im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen mit den Bezirksämtern Berlin-Zehlendorf und Berlin-Neukölln sowie mit den Guttemplern.

In ihrer Pressearbeit konnte die Landessektion bei zahlreichen Medienanfragen von Rundfunk und Presse, z. B. RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg, RTL und MDR, für mehr Verkehrssicherheit werben.

Schließlich sei die gute Zusammenarbeit mit der Polizei auf allen Ebenen der Verkehrssicherheitsarbeit hervorgehoben. Nach wie vor sind Richter und Staatsanwälte an der Fortbildung der Polizei beteiligt. Die Polizei gibt der Landessektion immer wieder Gelegenheit, bei ihren Veranstaltungen mit Ständen und Informationsmaterial präsent zu sein.



Tag der offenen Tür im Ordnungsamt

Landessektionen

Bremen

Die Landesektion führte auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl an Veranstaltungen durch.

Die Rechtsreferendare des OLG-Bezirks Bremen absolvierten zwei wissenschaftliche Trinkversuche mit Begleitung des Fahrsimulators. Ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ rundeten die Abende ab. Die Veranstaltungen erfreuten sich dabei so regen Interesses, dass die Teilnehmer per Losentscheid vorab ausgewählt werden mussten. Die Ausbildungsleiter der Referendare werteten die Veranstaltungen jeweils als großen Erfolg.

Vom 04.12.2009 bis zum 06.12.2009 fand die Bundesbeiratssitzung des B.A.D.S. im Bremer Hilton Hotel statt. Erfreulicherweise gelang es, im Rahmen einer Presse-einladung mit dem Fahrsimulator der Landesektion die regionalen Medien für das Anliegen des B.A.D.S. nachhaltig zu interessieren. Die Tagung und das Thema Fahrsicherheit wurden an jenem Wochenende dadurch zu einem großen Thema der Berichterstattung.

Einen Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit bildete auch in diesem Jahr wieder der Unterricht in den Schulen. Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten die acht Referenten der Landesektion in Fahrschulen, Berufsschulen und Betrieben im Berichtsjahr insgesamt 68 Vorträge. Dadurch konnten insgesamt sogar 969 – im Vorjahr waren es 834 – junge Erwachsene, ganz überwiegend im Alter von 18 bis 25 Jahren, mit der Botschaft des B.A.D.S. erreicht werden.

Darüber hinaus führte die Landesektion fünf Verkehrsunterrichte mit abschließender Prüfung als Maßnahme



Auf dem „Fahrsitz“: Dr. Bernd Schneider, Redakteur des „Weserkurier“; von links nach rechts stehend: Judith Christiansen, Redakteurin der „Kreiszeitung“; LS-Vorsitzender Dr. Thorsten Prange, Instruktor Jürgen Brand, GF Volker Scharff

des Jugendgerichts gemäß § 10 JGG durch und wirkte an acht verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit.

Der Fahrsimulator der Landesektion wurde für Veranstaltungen – auch außerhalb Bremens – erneut stark nachgefragt. An 31 Aktionstagen – im Vorjahr waren es 11 – zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen an Gymnasien und Berufsschulen eingesetzt.

Besonders zu erwähnen sind dabei folgende Veranstaltungen, an denen die Landesektion mitgewirkt hat: am 06.11.2009 an der Präventionsveranstaltung der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land; am 24.09.2009 bei der Deutschen Post Bremen; am 04.03.2010 bei den Berufsbildenden Schulen in Hannover; am 08.02., 19.02., 22.02. und 01.03.2010 an den Gesundheitstagen der BBK Exklusiv Bremen; am 05.05., 12.05. und 19.05.2010 bei der Firma Arcelor Bremen; vom 19.–20.06.2010 beim Tag der Niedersachsen in Celle. Ein besonderes Highlight stellte wieder einmal die Teilnahme der Landesektion Bremen auf Wunsch der Landesektion Niedersachsen am „Wochenende an der Jade“ vom 03.07.2009 bis zum 05.07.2009 in Wilhelmshaven dar. Vor dem Fahrsimulator als besonderer Attraktion dieser in ganz Nordwestdeutschland bekannten und beliebten Veranstaltung bildeten sich zeitweise lange Schlangen. Doch auch dem Info-Stand und dem Informationsmaterial galt das rege Interesse: Eine Vielzahl an Besuchern überprüfte ihr Wissen anhand der bereitgelegten Fragebögen zu den Themen Verkehrszeichen, Vorfahrt sowie Alkohol und Drogen.

Schließlich wurde auch die Banner-Aktion „Sei cool – fahr nüchtern“ auf den Autobahnen A 1 und A 27 sowie an einem Autobahnzubringer in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn sowie der Polizei im Berichtsjahr fortgesetzt. An dieser Stelle muss die seit Jahren bewährte gute Zusammenarbeit mit der Polizei auf den unterschiedlichen Ebenen der Verkehrssicherheitsarbeit betont werden.

Am 25.09.2010 wird die Landesektion auf Einladung des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen am „Tag der offenen Tür der Bremischen Justiz“ mit dem Fahrsimulator und einem Informationsstand vertreten sein und für die Arbeit des B.A.D.S. sowie die Verbesserung der Fahrsicherheit werben.

Die Landesektion hat mit ihren Aktionen im Interesse der Verkehrssicherheit ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Besonders erfreulich ist der Umstand, dass die Zahl der



Einsatz des Fahrsimulators und Info-Standes anlässlich des Tages der Niedersachsen in Celle (18.–20.06.2010)

Adressaten im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden konnte. Die kleinste Landesektion des B.A.D.S. konnte im Berichtsjahr fast 1.000 Menschen im Rahmen der Vortragsveranstaltungen erreichen. Für diesen hohen Einsatz und die Motivation sowie die Qualität der Arbeit im Dienste der Verkehrssicherheit sei allen Mitarbeitern und Helfern der Landesektion an dieser Stelle herzlich gedankt.

Hamburg

Trotz begrenzter Möglichkeiten konnten die Aktivitäten der Landesektion wie in der Vorberichtszeit durch den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter aufrecht erhalten werden.

So wurden wieder mehrere Nachschulungen erstmals auffälliger junger Verkehrsteilnehmer, Fortbildungsveranstaltungen mit Trinktests für Justizreferendare und Polizeibeamte mit Fahrübungen im alkoholisierten Zustand zur Selbsterfahrung durchgeführt.

Die Polizei wurde bei Plakataktionen und bei ihren Veranstaltungen für die Verkehrssicherheit durch Informationsmaterial unterstützt.

Des Weiteren erfolgte die Mitarbeit in dem inzwischen etablierten „Forum Verkehrssicherheit Hamburg“ des Hamburger Senates.

Die Häufigkeit von festgestellten Alkohol- und Drogenfahrten im Straßenverkehr in Hamburg ist seit dem letzten Herbst um bis zu 40 % zurückgegangen. Dies ist sicherlich nicht der Verdienst des B.A.D.S. und der verschiedenen anderen Institutionen, die sich um die Verkehrssicherheit der Hansestadt bemühen. Der Rückgang – in der Ver-

kehrsstatistik ein „Erfolg“ – ist allein die Folge des sog. „Richtervorbehaltes“ und der Umsetzung durch die Innenbehörde bei der Anordnung von Blutprobenentnahmen gemäß § 81 a StPO. Dies gibt Anlass zur Sorge, nicht nur weil zu erwarten ist, dass die Zuweisungen aus dem Bußgeldfond reduziert werden – weniger Fälle bedeutet auch weniger Bußgelder –, sondern weil vielmehr die derzeitige Situation keinesfalls der Verkehrssicherheit dienlich sein kann.

Zitate aus der Hamburger Presse: „Nach Urteil: Weniger Alkoholkontrollen in Hamburg“ – „Gute Zeiten für Promillessünder? Kaum noch Blutproben. Innenbehörde räumt Alleingang der Hansestadt ein“. Es hat sich inzwischen Frust und Lethargie insbesondere bei den Polizeibeamten eingestellt. Was soll ein Ermittler von zweifelhaften Richterentscheidungen – Nichtanordnung einer Blutprobenentnahme beim Verdacht einer OWI nach § 24a (weil es eben nur eine Ordnungswidrigkeit ist, wäre der Eingriff (Blutentnahme) nicht verhältnismäßig!) – halten. In der Konsequenz wird dieses Fehlverhalten im Straßenverkehr nicht geahndet. Auch dem Verkehrsteilnehmer, der sich an Gesetze und Regel hält, ist dies nicht zu vermitteln.

Hier sieht die Landesektion weiterhin verstärkt die dringende Notwendigkeit, die Öffentlichkeit über die Gefahren von Alkohol- und Drogenbeeinflussung im Straßenverkehr aufzuklären, die Ermittlungsorgane zu schulen und auf die derzeitigen Probleme aufmerksam zu machen. Die Schlagzeilen in der Presse und insbesondere die Ankündigung von Politikern, sinnvolle Verfahrensweisen zur Wahrung der Verkehrssicherheit wieder einzuführen, sind offenbar leider nur ein Strohflecken.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der Alleen, auch wenn seit der Wiedervereinigung viele Autobahnkilometer dazugekommen sind. Für viele Deutsche sind die Strände der Ostsee und die malerischen Binnenseen erstes Urlaubsziel. Und außerdem ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Transitland nach Skandinavien. Nach wie vor ist die Region dünn besiedelt, durch einen hohen Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol gekennzeichnet und es ist ein sorgloser Umgang mit Alkohol zu sehen. Der Alkoholismus der Jugendlichen ist nur eine seitliche Arabeske des allgemeinen Alkoholmissbrauches. Dem entspricht die Rolle, die der B.A.D.S. im Lande spielen könnte, noch immer nicht.

Die Ostseezeitung teilte am 16.10.2009 in Form eines Leitartikels mit, dass im Jahr 2009 bereits 504 Fahrzeuglenker mit Rauschgift im Blut aus dem Verkehr genommen

Landessektionen

worden sind. Das Suchtpotential von Drogen ist wesentlich größer als das des Alkohols. Die Gefahren des Drogenkonsums werden hinsichtlich der sicheren Verkehrsteilnahme gerne unterschätzt. Auch ist die Erkennbarkeit einer Drogenbeeinflussung ohne genügende Schulung durchaus schwierig. Nach Mitteilungen der Polizei ist im ersten Halbjahr bei extrem hoher Dunkelziffer die Zahl der Unfälle im Straßenverkehr durch Drogenkonsum gegenüber dem Vorjahr erneut um 2,4 % gestiegen. Die neuesten Zahlen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. geben gleichfalls Anlass zur Sorge.

Dies war Anlass genug, seitens des B.A.D.S. an die Ministerin für Justiz, alle Land- und alle Amtsgerichte sowie die Polizeidirektionen und den Fahrschullehrerverband mit einem Rundschreiben heranzutreten, in dem nicht nur auf die Problematik des „berauschten“ Fahrens aufmerksam gemacht wurde, sondern ganz global die Mithilfe des regionalen B.A.D.S. bei der Aufklärungsarbeit angeboten wurde. Allein die Reaktion war ermutigend. Keine der angesprochenen Institutionen hat auf das Schreiben reagiert.

Da es leider weiterhin nicht gelungen ist, einen Vertreter der Justiz für die Leitung der Landessektion zu gewinnen, ist der Präsident des B.A.D.S. am 05.07.2009 von München angereist. Gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden hat er führende Persönlichkeiten der Rechtspflegeorgane in Rostock (Generalstaatsanwaltschaft, Landgericht, Staatsanwaltschaft Rostock, Amtsgerichtsdirektor des Amtsgerichtes Rostock und zugleich Vorsitzender des Richterbundes) sowie den Direktor des Rechtsmedizinischen Institutes persönlich aufgesucht, um über geeignete Fortbildungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Richterbund und in Abstimmung mit dem Präsidenten des Landgerichtes zu beraten, darunter Trinkversuche, die mit Vorträgen zu aktuellen (juristischen oder naturwissenschaftlichen) Themenschwerpunkten gekoppelt werden. Erste Termine sind konkret in die Planung genommen worden, sodass die Landessektion im nächsten Bericht hoffentlich auf eine gewisse Zahl von Veranstaltungen verweisen kann. Die Veranstaltungen werden im Institut für Rechtsmedizin in Rostock durchgeführt; eingeladen werden zunächst Richter und Staatsanwälte Rostocks und der Gerichte des Landgerichtsbezirks Rostock. Schrittweise sollen die Bemühungen des B.A.D.S. auf die anderen Landgerichtsbezirke (Neubrandenburg, Stralsund und Schwerin) erweitert werden. Bisher beschränken sich die durchgeführten Vortragsveranstaltungen mit modifiziertem Trinkversuch auf zwei, die in Greifswald vor interessierten Naturwissenschaftlern der Universität stattfanden.

Wir hoffen, dass sich parallel zu den Fortbildungsbemühungen eine Persönlichkeit aus der Justiz bereiterklärt, sich in der Führung der Landessektion zu beteiligen. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Die Strukturen (Geschäftsführung), die zum ordnungsgemäßen Führen der Landessektion notwendig sind, funktionieren und arbeiten in bewährter Weise (nicht ohne Lob zentraler Stellen des B.A.D.S.!); das Informationsmaterial des B.A.D.S. findet seine Abnehmer.

Alkohol ist die bevorzugte Droge des Nordens (geblieben), wird aber seit Generationen „im Norden“ nicht unbedingt als Droge wahrgenommen. Es sind also immer noch erhebliche Reserven vorhanden, die zu erschließen künftig Anliegen der praktischen Informationsarbeit des B.A.D.S. in Mecklenburg-Vorpommern sein werden – hoffentlich mit positivem Echo auf die neuerlich gestarteten Bemühungen.

Niedersachsen

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landessektion war auch im vergangenen Jahr die Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Die Referenten der Landessektion – Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte – haben, verteilt über das ganze Bundesland, mehr als 650 Vorträge vor fast 20.000 Teilnehmern gehalten, die größtes Interesse an den Ausführungen zeigten. Diese Informations- und Aufklärungsveranstaltungen fanden vorwiegend in Allgemein- und Berufsbildenden Schulen, aber auch bei der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei und bei anderen gesellschaftlichen Gruppen statt.

Besonders beliebt in Niedersachsen sind wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen (SEVs). Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen eines kontrollierten Alkoholgenusses und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An 39 SEVs nahmen etwa 460 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, Verkehrslehrer, Beamte der Zulassungs- und Führerscheinstellen und auch andere Gruppen wie Versicherungsvertreter nutzten dieses Angebot. So führten der Vorsitzende und der Geschäftsführer, Dr. Manfred Endler und H.-Michael Schmidt-Riediger, entsprechende Veranstaltungen mit Vorträgen und Tests am 02.06.2010 für Studenten der Fachhochschule Niedersachsen im Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hannover durch. Richter am Amtsgericht Jan-Hendrik Stein veranstaltete am 23.10.2009 in Verden eine SEV mit Vortrag für die Mitglieder der Verdener Juristengesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Fortbildung der Justiz. So hat die Landessektion in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Richterbund am 09.11.2009 im Landgericht Hildesheim und am 22.04.2010 im Amtsgericht Braunschweig wissenschaftliche Tagungen durchge-

führt. Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister referierte mit großem Erfolg über „euere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht“. Ferner referierte dort auch Dr. Dipl.-Ing. Günter Schroeder vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover über „Verkehrsunfallrekonstruktion unter biomechanischem Aspekt“. Zusätzlich hatten die Teilnehmer die Möglichkeit mit Atemalkoholmessgeräten ihre alkoholische Beeinflussung und Fahrtüchtigkeit zu überprüfen. In Hildesheim nahmen etwa 75 Richter, Staats- und Anwälte, Polizei- und Kriminalbeamte teil; in Braunschweig zeigten über 80 Teilnehmer Interesse an der Veranstaltung. Ein weiteres Treffen dieser Art fand am 06.06.2010 im Amtsgericht Zeven statt, an dem etwa 25 Richter, Rechtspfleger, einige Rechtsanwälte und Vertreter aus dem kommunalen Bereich teilnahmen. Dr. Manfred Endler referierte über „Straßenverkehrsdelikte unter Alkohol und Drogen in rechtlichen und tatsächlichen Aspekten“, während Oberamtsanwalt Fritz Fengler aus Stade mit den Teilnehmern ein gelungenes und lehrreiches Verkehrsquiz mit anschließender SEV durchführte.

Im vergangenen Jahr hat sich die Landesektion aufklärend an verschiedenen wichtigen Ereignissen im Lande beteiligt – so am „Tag der Niedersachsen“ in Celle vom 18.–20.06.2010, am „Tag der offenen Tür“ der Justiz in Oldenburg am 05.09.2009, am „Wochenende an der Jade“ beim Bundesmarinestützpunkt in Wilhelmshaven vom 03.–05.07.2009, am „Suchtpräventionstag“ der Universität Hildesheim am 28. April 2010, am „Verkehrssicherheitstag“ der Bundeswehr in Seedorf bei Zeven am 08.10.2009 und in der Berufsbildenden Schule 3 in Hannover am 04.03.2010. Auch bei Veranstaltungen der Polizei Niedersachsen war die Landesektion vertreten. So bei Einsätzen in Otterndorf (03.–05.10.2009) und Kattenberg (09.–10.10.2009). Neben Aufklärungsgesprächen und Ständen mit Informationsmaterial und Mahnartikeln kamen bei diesen Veranstaltungen auch Fahrsimulatoren der Landesektionen Bremen und Schleswig-Holstein zum Einsatz. Der Fahrsimulator ist für das Publikum immer ein besonderer Anziehungspunkt.

In verschiedenen Publikationen klärte die Landesektion über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ihre Leser auf. Anzeigen wurden u. a. im Programmheft der 34. Musikparade der Nationen 2009 des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber in Hannover, in der Stadion-Zeitung Hannover sowie in der Schützenzeitung 2009 geschaltet.

„Auch im vergangenen Jahr konnten wir eine erfolgreiche Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten. Dafür danken wir allen, die uns bei dieser so wichtigen Aufgabe finanziell sowie mit Rat und Tat unterstützt haben!“, so

der Vorsitzende, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler, sein Stellvertreter, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich, und der Geschäftsführer, Sachverständiger für Kriminaltechnik H.-Michael Schmidt-Riediger. „Wir wollen unsere wichtige Aufklärungsarbeit und die Fortbildung in der Justiz auch im kommenden Jahr fortsetzen. Wir bitten alle: Helfen Sie uns dabei!“

Nordbaden

Die Fortsetzung der Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr war auch im zurückliegenden Jahr, trotz starker Verminderung der Bußgeld-einnahmen, die wichtigste Aufgabe der Landesektion.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit den Verkehrserziehungsdiensten der Polizei in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim intensiviert. So war die Landesektion, wie schon in den Vorjahren, Partner bei den landesweiten Aktionen „Gib Acht im Verkehr“. Es wurden zahlreiche Vorträge u.a. in Schulen und Betrieben durchgeführt, wobei zum besseren Verständnis und zur Verdeutlichung der Problematik stets Informationsmaterial des B.A.D.S. zum Einsatz kam. Insgesamt wurden bei 127 Veranstaltungen insgesamt ca. 3.470 Personen, vorwiegend aus der Zielgruppe „Junge Fahrer“, über die Gefahren, Risiken und Konsequenzen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Mit dem bewährten Fahrsimulator war die Landesektion bei mehreren Verkehrssicherheitsaktionen vertreten. Hierbei konnte sehr vielen jungen Verkehrsteilnehmern die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr verdeutlicht werden. Insgesamt war der Fahrsimulator an 69 Tagen im Einsatz, wobei er sich stets als besonderer Anziehungspunkt erwies.



Trinktest mit Referendaren unter Beteiligung des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg

Landessektionen

Daneben wurden Trinkversuche mit Referendaren unter Beteiligung des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg durchgeführt, wobei in wechselnder Besetzung der neue Vorsitzende der Landesektion, Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz, der Ehrenvorsitzende, Holger Preisendanz, und der Geschäftsführer, Horst Munk, Rede und Antwort standen.

Beispielhaft zu erwähnen sind auch folgende Veranstaltungen, an denen die Landesektion durch persönliche Präsenz und aufklärendes Informationsmaterial beteiligt war:

Messe „Faszination Motorrad“ vom 22.–24.01.2010 in Karlsruhe, an der über 30.000 Motorradinteressierte teilnahmen. Über das Ergebnis schrieb der Leiter der Verkehrsüberwachung beim Polizeipräsidium in Karlsruhe an die Landesektion u.a.: „Der Messestand stieß auf großes Interesse und war jeder Zeit gut besucht. Neben zahlreichen zweiradbezogenen Themen wurde in der Vielzahl der Gespräche auch über die Gefahren durch Alkohol und Drogen im Straßenverkehr diskutiert. Hierbei wurde das von Ihnen zur Verfügung gestellte Informations- und Streumaterial verteilt. Die Flugblätter und Gegenstände kamen bei den Besuchern gut an und unterstützten die Glaubwürdigkeit des B.A.D.S. und der Polizei im Kampf gegen Drogen und Alkohol.“

Weitere Verkehrssicherheitstage fanden am 07./08.05.2010 auf dem Messplatz in Pforzheim sowie bei einem von einem Gottesdienst umrahmten Motorradtag am 03.06.2010 (Fronleichnam) auf dem Verkehrsübungsplatz der Kreisverkehrswacht in Heidelberg statt.

Bei der letztgenannten Veranstaltung sowie einem vom Motorsportclub Kirchheim am 27.06.2010 auf dem Hei-

delberger Messeplatz für den ADAC Nordbaden ausgerichteten Corsa-Slalom-Wettbewerb waren alle Streckenposten werbewirksam mit B.A.D.S.-Sicherheitswesten ausgestattet.

Bei dem Aktionstag der Mannheimer Motorenwerke am 10.06.2010 war der Geschäftsführer der Landesektion mit dem Fahrsimulator vor Ort.

Zum 01.04.2010 fand ein Wechsel im Vorstand der Landesektion statt. Der bisherige Vorsitzende, Holger Preisendanz, hat aus Altersgründen den Vorsitz abgegeben, steht aber dankenswerter Weise der Landesektion als Ehrenvorsitzender weiter zur Verfügung. Die Landesektion ist erfreut, dass zu seinem Nachfolger Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz bestellt wurde.

Auch beim Verkehrserziehungsdienst des Polizeipräsidiums Mannheim fand eine personelle Änderung statt. Der Erste Polizeihauptkommissar Albrecht Trunk wurde im Beisein zahlreicher Repräsentanten aus Kreisen der Politik und der Stadt Mannheim, aber auch in Anwesenheit des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der Landesektion, am 29.01.2010 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Herr Trunk ist seit vielen Jahren Mitglied im B.A.D.S. Er hat sich stets in hervorragender Weise um die Betreuung, den einwandfreien technischen Zustand und um den Einsatz des Fahrsimulators gekümmert. Hierfür möchten wir ihm auch an dieser Stelle herzlich danken, verbunden mit der Hoffnung, dass er der Landesektion weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Die Landesektion blickt mit ihren Aktionen im Interesse der Verkehrssicherheit auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Allen Beteiligten sei für ihren engagierten Einsatz, die Motivation sowie die hohe Qualität der Arbeit im Dienste für mehr Sicherheit im Straßenverkehr gedankt.

Nordhessen

Der diesjährige Berichtszeitraum wurde überschattet durch das Ableben des Freundes und früheren Vorsitzenden der Landesektion Hermann Bangert. Er starb am 03.10.2009 nach monatelanger schwerer Krankheit. Hermann Bangert leitete die Landesektion von 2002 bis Mai 2009 in vorbildlicher und engagierter Weise und machte sich in diesem Zeitraum für die Belange und Aufgaben des B.A.D.S. verdient. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten!

Im Kalenderjahr 2009 wurden die seit Jahren von der Landesektion organisierten wissenschaftlichen Fachtagungen ausgesetzt. Dies gab die Möglichkeit, über Inhalt,



Motorradtag am 03.06.2010 auf dem Verkehrsübungsplatz der Kreisverkehrswacht in Heidelberg

Struktur, Adressatenkreis und Satzungsvorgaben nachzudenken.

Nach intensiver Abstimmung mit den Mitveranstaltern (Hessische Landespolizei und Richterbund) wurden die Tagungen am 17./18.03.2010 in Gießen sowie in Kassel in den jeweiligen Polizeipräsidien durchgeführt und die Thematik auf die Vermittlung allgemeiner Grundlagen fokussiert. Dabei wurde insbesondere an die Berufsanfänger der Zielgruppen (Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Offiziere der Bundeswehr) gedacht.

Als Referenten konnten Herr Prof.em. Dr. Heinz Schöch und Herr Akad. Direktor Dr. Raik Werner, beide von der Ludwig-Maximilians-Universität München, gewonnen werden. Die Vortragsthemen befassten sich mit der Entwicklung der Grenzwerte bei Alkohol, Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr und mit der Schuldfähigkeit, verminderten Schuldfähigkeit und ihrer Feststellung im Strafprozess.

In Gießen nahmen 98 und in Kassel 125 Gäste (Richter, Staatsanwälte, Offiziere und Polizeibeamte) an diesen Halbtagsveranstaltungen mit sehr positiver Resonanz teil.

Im Berichtszeitraum wurde die Aufklärungs- und Informationsarbeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen der Hessischen Polizei sowie Bundespolizei intensiviert und mit anderen Einrichtungen, die sich mit der Verkehrssicherheit befassen (u.a. Verkehrswacht), fortgeführt. In diesem Zusammenhang muss die gute Kooperation mit den zuständigen Justizverwaltungen und den Instituten der Rechtsmedizin erwähnt werden. Die in Nord- und Mittelhessen immer präsentere Aufklärungsaktion BOB wurde finanziell sehr großzügig unterstützt, wie auch andere Maßnahmen, die den Zielen des B.A.D.S. entsprechen.

Der im letzten Bericht bedauerte Rückgang der Aufklärungsvorträge insbesondere an Berufsschulen und Gymnasien und bei der Bundeswehr wurde durch besonderen Einsatz der bewährten Referenten aufgefangen. So konnten im Berichtszeitraum bei 149 Auftritten 6.054 Personen des besonders gefährdeten Probandenkreises erreicht werden, mithin eine Steigerung um ca. 50 %.

Eine Zunahme konnte auch bei den mit der Hessischen Justiz gemeinsam durchgeführten Trinktests mit den Referendaren erfolgen. An 29 Veranstaltungen wurden 423 junge Juristen mit den besonderen Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr vertraut gemacht.

An 67 Tagen war der Fahrsimulator im Einsatz, wobei jeweils im Durchschnitt 51 Personen mit diesem Gerät fuhrten. Für den bewährten Moderator und Geschäftsführer



Moderator Erich Fleischmann am 12.04.2010 „in Aktion“ auf der AMI in Leipzig mit Staatssekretär Rüdiger Wolf (der stellvertretend für den damaligen Verteidigungsminister Dr. Jung am 10.10.2008 in Fulda die Lothar-Danner-Medaille in Gold erhielt!) und dem Amtschef des Streitkräfteamtes Generalmajor Wollny sowie Generalmajor Kammerer

Erich Fleischmann eine physisch grenzwertige Belastung, die er in vorbildlicher Art und Weise meisterte. Durch diese Einsätze wurden etwa 3.400 Personen individuell angesprochen und geschult. Eine vergleichbare Zahl von Soldaten konnte bei der der 13. „Aktion besser Fahren“ im April 2010 (gemeinsam mit der Landesektion Württemberg) im Rahmen der diesjährigen Leipziger Messe AMI mit Simulatorfahrten erreicht werden. Diese zielgruppenorientierte Aktion erfuhr auch in diesem Jahr durch die Medien und die Bundeswehrführung höchste Anerkennung.

Nordrhein-Westfalen

Auch im vergangenen Berichtsraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit die Aus- und Fortbildung junger Richter, Staats- und Amtsanwälte sowie Rechtsreferendare aus allen Oberlandesgerichtsbezirken, jeweils in Zusammenarbeit mit der zuständigen Justizverwaltung und den Instituten für Rechtsmedizin der Universitäten Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster und Essen.

In diversen Instituten für Rechtsmedizin fanden zu diesem Zwecke wieder zahlreiche Trinkversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Ende August fand im Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln ein wissenschaftlicher Trinkversuch mit Rechtsreferendaren aus dem Landgerichtsbezirk Aachen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde nach einem Hinweis des Westdeutschen Rundfunks Köln ein Experi-

Landessektionen

ment durchgeführt, das durch ein Fernsehteam aufgezeichnet wurde: In den französischen Medien wurde von einem neuen Präparat namens „Outox“ berichtet, das in der Lage sein soll, die Alkoholkonzentration im Körper nachhaltig zu senken. Wie vorauszusehen, ist der Versuch, zu dem sich drei Referendare zur Verfügung gestellt hatten, selbstverständlich ohne das vom Hersteller erhoffte Ergebnis geblieben. Im Rahmen der Sendung „Servicezeit“ wurde über die Veranstaltung berichtet.

Die Landesektion unterstützte erneut eine Vortragsreihe des Jugend- und Familienbildungswerks Stadtlohn in Zusammenarbeit mit dem dortigen Geschwister-Scholl-Gymnasium zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Alles ganz normal?“ An den Suchtpräventionswochen der Gemeinde Schöppingen, dem Sitz der Landesektion, beteiligte sich diese mit Vorträgen und anschließenden Diskussionsrunden. Bei dieser Veranstaltungsreihe kommen die neuen Medien zum Einsatz.

Die Landesektion war maßgeblich beteiligt an einem Projekt „Gründung eines Verkehrssicherheitsnetzwerkes im Kreis Recklinghausen“. Betreut wurde das Projekt von Stadt und Kreis Recklinghausen und einer Projektgruppe der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen; beteiligt war neben dem B.A.D.S. die Landesverkehrswacht NRW. Neben zahlreichen Anregungen wurde umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Leiterin der Projektgruppe schrieb u.a.: „Ich kann nur wieder mal mit Erstaunen feststellen, wie gut auch der neue Flyer des B.A.D.S. ist. Kurz und übersichtlich werden die Folgen einer Alkoholfahrt dargestellt. Ich bin ehrlich begeistert.“

In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Deutschen Verkehrssicherheitsrates konnte der Landesektionsvorsitzende das Internationale Verkehrssicherheitsprogramm „Vision Zero“ (Alle kommen an, keiner kommt um) weiter fördern.

Rheinland-Pfalz

Die Risikogruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer war auch im vergangenen Jahr wesentlicher Aktionsschwerpunkt in der Präventionsarbeit der Landesektion. Bei nahezu jedem 3. Verkehrsunfall mit Getöteten oder Schwerverletzten im Jahr 2009 war auf rheinland-pfälzischen Straßen ein 18–24-jähriger Kraftfahrzeugführer beteiligt; jeder fünfte dieser Unfälle wurde von einer jungen Fahrerin bzw. einem jungen Fahrer verursacht. Wesentliche Unfallursache war neben nicht angepasster Geschwindigkeit die Alkohol-/Drogenbeeinflussung.

In zahlreichen Vorträgen und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen, Gymnasien und Hochschulen haben die Referenten der Landesektion, überwiegend in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen, über die besonderen Gefahren des Fahrens unter Alkohol- und/oder Drogeneinwirkung informiert. Dabei kamen insbesondere die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zum Einsatz.

Ein weiterer bedeutender Aktionsschwerpunkt der Landesektion ist mit langfristiger Zielsetzung die Unterstützung der Präventionsaktion „BOB – nüchtern ist cool“ in Rheinland-Pfalz. Ziel der aus Belgien stammenden Kampagne ist die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer, vorrangig der jungen Fahrerinnen und Fahrer, mit Blick auf die Risiken und Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-/Drogeneinwirkung. Der „BOB“ ist die Person einer Gruppe, die nach vorheriger Absprache beim Besuch von Gaststätten, Diskotheken oder Partys bewusst keinen Alkohol trinkt, um als Fahrer seine Bekannten, Freunde, Kollegen sicher nach Hause zu bringen. Der sichtbar durch einen Anhänger ausgewiesene „BOB“ erhält dafür in den an der Kampagne teilnehmenden Gastronomiebetrieben alkoholfreie Getränke verbilligt oder sogar kostenlos.



Mit großem Erfolg wurde die BOB-Kampagne mit finanzieller Unterstützung der Landesektionen in den Regionen Trier und Kaiserslautern umgesetzt, allein in Trier nehmen mehr als 150 Gastronomiebetriebe an der Aktion teil.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Fahrschulen war ein weiteres Ziel der Landesektion. Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Westpfalz wurden im Berichtszeitraum zwei Vortragsveranstaltungen für die regionalen Fahrlehrerverbände zur Thematik „Drogenkonsum während der Fahrschul Ausbildung“ durchgeführt. Die von Herrn Dr. Brieler vorgestellten Ergebnisse seiner Studie, die auch in *Blutalkohol 4/2009* veröffentlicht wurden, stießen auf großes Interesse und nachdenkliche Reaktionen bei den teilnehmenden Fahrlehrern.



Neuer Fahrsimulator Foerst F12PT der Landesektion Rheinland-Pfalz

Der in erheblichem Umfang reparaturbedürftige Fahrsimulator der Landesektion wurde durch einen neuen der Fa. Foerst ersetzt. Mit dem auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fahrstand können künftig die gefährlichen Wirkungen von Alkohol- und Drogenkonsum noch eindrucksvoller demonstriert werden.

Außerordentlich guten Zuspruch fanden auch im vergangenen Jahr die in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz ausgerichteten Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte. Besonderes Interesse wurde dabei der traditionell mit namhaften Referenten besetzten Mehrtagesveranstaltung in Bad Münster am Stein-Ebernburg zuteil.

Großen Anklang fanden auch die unter fachlicher Leitung eines Referenten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Mainz durchgeführten Vortragsveranstaltungen mit integrierten wissenschaftlichen Trinkversuchen für die Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte. An 20 Veranstaltungen im Berichtszeitraum nahmen mehr als 200 Personen teil.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Präsenz der Landesektion bei einer Reihe von Verkehrssicherheitstagen und die Unterstützung der polizeilichen Bekämpfungskonzepte „Drogen im Straßenverkehr“. Ausweislich der einschlägigen Bundeslagebilder nimmt Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich seit Jahren eine Spitzenposition ein, soweit es um das Erkennen von Drogenfahrten und Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss geht. Eine Erfolgsbilanz, die neben vielen anderen Faktoren auch auf die Förderung der polizeilichen Fortbildungskonzepte zum Erkennen drogenbeeinflusster Kraftfahrer durch die Landesektion zurückzuführen ist.

Saar

Als dritte Landesektion nach Nordhessen und Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesektion Saar für die Verbreitung der Verkehrssicherheitsbotschaft „BOB“. Ursprünglich in Belgien entwickelt, hat „BOB“ inzwischen in gut einem Dutzend europäischer Ländern Fuß gefasst – in Deutschland zuerst 2007 in Hessen und im Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz (Trier), Thüringen (Eisenach) sowie im Saarland. „BOB“ ist eine Verkehrssicherheits-Botschaft, die zum verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr und zur Übernahme von Verantwortung für andere auffordert. „BOB“ ist aber auch die Person, die diese Botschaft annimmt und sich bereiterklärt, keinen Alkohol zu trinken und seine Freunde, Bekannten etc. sicher nach Hause zu fahren. Dafür wird „BOB“ von teilnehmenden Gastronomen durch kostenlose alkoholfreie Getränke belohnt. Das Engagement der Landesektion wird durch den Umstand begünstigt, dass deren Geschäftsführer seit September 2009 beim neu eingerichteten Landesinstitut für Präventives Handeln in der Funktion des Verkehrssicherheitsbeauftragten des Saarlandes tätig ist. Im Auftrag der saarländischen Landesregierung ist er dort u.a. für die landesweite Einführung von BOB im Saarland unter der Projektbezeichnung SAARBOB zuständig. Die Landesektion hat im letzten Jahr insbesondere durch finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung und Beschaffung von Aktionsmedien einen bedeutenden Beitrag für die bisher sehr erfolgreiche Umsetzung von SAARBOB geleistet. Sie wird dieses Projekt auch in Zukunft fördern.

Die Aufklärung in Schulen, Fahrschulen, Vereinen, aber auch bei den besonders gefährdeten Insassen von Jugendarresten über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ist seit Jahren ein erklärter Schwerpunkt der Arbeit in der Landesektion. Die sieben Referenten hielten insgesamt 140 Vorträge – damit wurde im Berichtsjahr eine neue Bestmarke erreicht. Mit der Ver-



So funktioniert die Ansprache der „Jungen Fahrer“ bestens

Landessektionen



Erfahrungsaustausch und Informationsangebote bot das Expertentreffen reichlich

pflichtung einer jungen Polizeikommissarin als Referentin erfolgte zudem ein erster notwendiger Schritt zur Verjüngung des Referentenkaders. Die bisherige Resonanz zeigt, dass diese Maßnahme in zweifacher Hinsicht Erfolg versprechend ist. Die Referentin befindet sich mit der Zielgruppe quasi auf „Augenhöhe“, was sowohl die Kommunikation erleichtert, als auch die Akzeptanz bei der Zielgruppe erhöht. Zudem kann sich eine junge, dazu noch attraktive Polizeikommissarin der besonderen Aufmerksamkeit der männlichen Zielgruppe sicher sein.

Am 23.02.2010 fand das 5. Europäische Expertentreffen Drogenerkennung in St. Ingbert statt. Wie in den Vorjahren war die Landesektion auch diesmal Mitveranstalter dieser in Fachkreisen hoch angesehenen Tagung. Durch die neue Veranstaltungsortlichkeit und die Erweiterung der Themenpalette über den Straßenverkehr hinaus auf die Drogenproblematik am Arbeitsplatz und im pädagogischen Umfeld konnte den Teilnahmewünschen aus dem In- und Ausland besser als in den Vorjahren entsprochen werden. Über 470 Experten aus Justiz, Verwaltung, Polizei, Industrie und Erziehung hörten interessante Fachreferate.



Die Leitende Oberstaatsanwältin aus Spanien, Frau Gonzalez, im Gespräch mit einem Teilnehmer des Expertentreffens

Rechtliche Aspekte wurden von Herrn Bundesrichter a.D. Maatz unter dem Titel „Drogenfahrt – Nachweis mit und ohne Blutprobe“ behandelt. Zum Stand der Drogenerkennung in Spanien und Frankreich berichteten die Leitende Oberstaatsanwältin Frau Helena Prieto Gonzalez aus Madrid und Herr Commissaire divisionnaire Patrick Karr aus Metz. Sehr interessante Einblicke in die „Erfahrungen aus der betrieblichen Drogenpolitik seit 1996 in einem Großunternehmen“ gewährte Dr. Rolf Breitstadt. „Suchtstörungen im Kindes- und Jugendalter: Konsumformen – Grundlagen – Auswirkungen“, mit diesem Thema sprach Prof. Dr. Rainer Thomasius vor allem die Pädagogen unter den Teilnehmern an. In drei Workshops konnten die Teilnehmer aktuelle Problemstellungen aus den Bereichen Polizei/Justiz, Arbeitsplatzsicherheit und pädagogische Kompetenz diskutieren und an der Formulierung der Workshop-Ergebnisse mitwirken. Im Schlussreferat mit der provokativen Fragestellung „5 Jahre Europäisches Expertentreffen Drogenerkennung – ein Erfolgsmodell?“ führte Prof. Dr. Thomas Krämer aus Zürich in gewohnt eloquenter Manier den Nachweis dafür, dass dies zutrifft. Als Mitveranstalter kann die Landesektion resümieren, dass durch die konzeptionelle Neuausrichtung des Europäischen Expertentreffens ein wichtiger und zukunftsweisender Beitrag zu einer Verbreiterung der gesellschaftlichen Verantwortungs- und Aktionsbasis gegen die Gefahren von Drogen im Straßenverkehr, in der Arbeitswelt und im pädagogischen Umfeld geleistet wurde. Das nächste Expertentreffen wird am 15.03.2011 stattfinden.

Auf Anregung des Geschäftsführers der Landesektion fand am 19.06.2010 in Fulda ein Workshop statt. Hier konnten die Anwender des vereinseigenen Buchungs- und Bußenverwaltungsprogramms CuBu ihre Wünsche und Anregungen für die Entwicklung der nächsten Programmversion einbringen. Dank der regen und konstruktiven Mitarbeit aller anwesenden Geschäftsführer, Buchhaltungskräfte und Revisoren konnte Herr Vath am Ende des Workshops ein positives Fazit zu den erzielten Ergebnissen ziehen. An dieser Stelle gilt es auch, Frau Kleinichen für die organisatorische Vorbereitung des Workshops Dank zu sagen.

In personeller Hinsicht gibt es Erfreuliches zu berichten. Die lange Suche nach einem qualifizierten Kandidaten für die Stellvertreterfunktion in der Landesektion war endlich von Erfolg gekrönt. Mit Herrn Richter am Landgericht Bernd Weidig konnte ein in Verkehrsrechtsfragen sehr kompetenter junger Jurist für diese Funktion gewonnen werden. Dass Herr Weidig zudem auch bundesweit in der Fachwelt kein Unbekannter ist – er gehört seit 2009 zum Vorbereitungsausschuss des Verkehrsgerichtstages – macht deutlich, dass die Landesektion Saar mit ihm für die Zukunft personell gut aufgestellt ist.

Sachsen

Die Landesektion hat ihre Bemühungen um eine wieder engere Verbindung zu den Justizbehörden des Freistaates Sachsen auf den verschiedenen Ebenen fortgesetzt und dabei sowohl Verständnis für die Situation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, aber bisher keine signifikante Zunahme der Bußgeldeinnahmen erreicht.

Tagungen, sowohl in Form eines von der Landesektion mit vorbereiteten B.A.D.S.-Symposiums mit namhaften Referenten und etwa 160 Teilnehmern aus ganz Deutschland sowie der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Leipziger Automesse AML als auch mit Einzelvorträgen für Richter und Staatsanwälte sowie für Referendare und für Clubs haben über die präventive Aufklärung hinaus zum positiven Bild des B.A.D.S. beigetragen.

Der häufige Einsatz des Fahrtrainers trägt sowohl im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit der Polizei als auch bei eigenen Selbsterfahrungsstrinktests zum Verständnis der Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit schon bei geringen Alkoholspiegeln bei. Dabei wurde im Berichtsjahr die ineffektive Regelung wieder verändert, nach der das Transportfahrzeug des Simulators der Landesektion als Polizeifahrzeug zugelassen war, dadurch war wiederholt der Einsatz wegen des Fehlens abkömmlicher Polizeibeamter nicht möglich, da diese Form der Fahrzeugzulassung nur Polizeibeamte als Fahrer einräumt. Dagegen hat eine gründliche Überholung die vorher häufigen technischen Ausfälle eliminiert.

Als eine Veranstaltung mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit wird der jährliche Verkehrssicherheitstag auf dem Gelände der Rennstrecke Sachsenring in Hohenstein-Ernstthal von der Landesektion mit dem Einsatz des Fahrtrainers und der Teilnahme am offiziellen Rundgang des Ministeriums wahrgenommen (22.08.2010).

Auch an mehreren Verkehrssicherheitsprojekten von Berufsbildungszentren wirkte die Landesektion mit.

Im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen der Deutschen Anwaltakademie wurden Vorträge zu Alkohol und Drogen gehalten.

Außer der Vorbereitung der Bundesbeiratssitzung im April 2010 in Leipzig (parallel zur AML) wurde der Landesektion die Vorbereitung der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. vom 30.09.–03.10.2010 in Görlitz übertragen. Nach weitgehender Erledigung der Vorarbeiten musste jedoch am 12.08.2010 infolge der dramatischen Hochwasserschäden in Görlitz dieses Vorhaben aufgegeben werden, was zur Stornierung sämtlicher regionaler Vereinba-

rungen und zu dem kurzfristigen Beschluss führte, die Veranstaltung nach Dresden zu verlegen. Der konkrete Ablauf kann daher nur mit Verzögerung festgelegt und mitgeteilt werden, so dass um Verständnis für relativ allgemeine Angaben beim Versand der Einladungen zu bitten ist.

Erschwert wurde die Arbeit seit Januar 2010 durch das Ausscheiden der zweiten Geschäftsführerin (mit Verantwortlichkeit für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit), Frau A. Graefe. Hier konnte, trotz Bemühungen auf verschiedenen Ebenen, noch kein Ersatz gefunden werden. Dagegen hat sich dankenswerterweise Herr Oberstaatsanwalt Klaus-Joachim Gregor (Dresden) – langjähriges aktives Mitglied und früher über mehrere Jahre stellvertretender Landessektionsvorsitzender neben Dr. Drecoll – bereit erklärt, wieder als Stellvertreter des Vorsitzenden mitzuarbeiten.

Sachsen-Anhalt

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten stand wie auch in den vergangenen Jahren die Arbeit mit der Zielgruppe der „jungen“ und auch der „zukünftigen“ Fahrer. So wurden durch die Landesektion und ihre Referenten an Sekundar-, Berufs- und Hochschulen sowie Gymnasien weit über 100 Vorträge gehalten oder Gesprächsrunden durchgeführt. Die Themenkreise spannten sich dabei von Problemen des Alkohol- und Drogenkonsums im Straßenverkehr aus persönlicher, rechtlicher und versicherungsrechtlicher Sicht über Fragen der Abhängigkeitsproblematik, -prophylaxe und -behandlung bis zu speziellen Fragestellungen, wie z.B. der Rückrechnungsproblematik.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesektion Sachsen-Anhalt lag in der Unterstützung der Fort- und Weiterbildung von Fachleuten. Hierbei wurden zahlreiche Veranstaltungen und Seminare organisiert und durchgeführt, so zum Beispiel für Rechtsreferendare, Juristen, Polizeibeamte, Lehrer für Verkehrserziehung und Fahrlehrer. Außerdem unterstützte die Landesektion die Ausbildung von Polizeianwärtern an der Landespolizeischule in Aschersleben durch Vorträge im Rahmen des dortigen Unterrichts.

Seit dem Jahre 2009 läuft im Land Sachsen-Anhalt die so genannte „Schutzengelaktion“. Diese wurde vom Technischen Polizeiamt des Bundeslandes initiiert und läuft unter dessen Federführung mit mehreren Partnern, unter anderem dem B.A.D.S. Hierbei finden quer durch das Bundesland mehrere Veranstaltungen an verschiedenen Schulen statt. Die Landesektion, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Franz, hat dabei an sieben Veranstaltungen teilgenommen.

Landessektionen

Im Rahmen einer seit mehreren Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Landesektion und dem ADAC – Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und seit 2007 auch dem Institut Mistel der Hochschule Magdeburg-Stendal wurden im Jahr 2009 zwölf Fahrsicherheitstrainings mit einem Trinkselbsterfahrungsversuch in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen durchgeführt. Hierbei wurde den zumeist jugendlichen Kraftfahrern, wie z.B. Gymnasiasten, Berufsschülern oder Bundeswehrsoldaten, auf einem abgesperrten Gelände in einem Fahrschulfahrzeug unter Begleitung eines Fahrlehrers die Gelegenheit gegeben, einen zuvor im Sicherheitstraining absolvierten Parcours noch einmal mit einer Alkoholisierung von ca. 0,3 bis 0,5 o/oo zu durchfahren. Anhand der dabei auftretenden sichtbaren und messbaren Fahrfehler wurde die Beeinträchtigung des Fahrens unter Alkohol schon unter eher geringen Promillewerten sowohl den teilnehmenden Fahrern als auch den Zuschauern deutlich gemacht. Da diese Kombination aus Sicherheitstraining auf der einen Seite und folgender „kontrollierter Alkoholfahrt“ auf der anderen Seite zur weitgehend realistischen Demonstration der Beeinträchtigung des Fahrens schon unter geringem Alkoholeinfluss bislang relativ einzigartig ist, fanden die Veranstaltungen auch immer ein entsprechendes Medien-echo.

Außerdem wurde in 2009 durch die Landesektion noch einmal das so genannte „Peerprojekt“, betreut durch das Institut Mistel der Hochschule Magdeburg-Stendal, finanziell als auch personell durch Mitarbeit bei der Weiterbildung der Moderatoren unterstützt. Die Besonderheit des Peerprojektes liegt darin, dass hier gerade junge Menschen als Moderatoren ihren Altersgenossen („Peers“), welche gerade die Fahrschule absolvieren, während der theoretischen Fahrausbildung Probleme und Gefahren des Fahrens unter Alkohol und Drogen erläutern.

Als eine weitere wesentliche Säule im Rahmen der Prävention von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr wird von der Landesektion auch die fachkundig durchgeführte Suchtberatung verstanden. Dadurch, dass sich in der Landesektion u.a. auch Psychologen und Ärzte engagieren, bildete diese einen nicht unbedeutenden Bestandteil der Arbeit. In diesem Zusammenhang wurde außerdem die psychologische Beratung für Opfer von Verkehrsunfällen sowie für deren Angehörige durchgeführt. Von allen Angeboten haben in zahlreichen Fällen Betroffene Gebrauch gemacht.

Nicht zuletzt war die Arbeit auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrssicherheitsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt geprägt.

In einem gemeinsamen Projekt mit der Drogenberatungsstelle (D.R.O.B.S.) Magdeburg wurde eine Informations-

reihe für Jugendliche zu Fragen und Problemen des Alkohol- und Drogenkonsums durchgeführt. Parallel zu dieser Veranstaltungsreihe wurde ein Zeichenwettbewerb durchgeführt. Die besten Zeichnungen wurden dabei durch eine Jury für einen Jahreskalender 2010 ausgewählt, der durch die D.R.O.B.S. und die Landesektion kostenfrei vertrieben wurde.

Schleswig-Holstein

Die bundesweite Diskussion über die Einführung des Atemalkoholnachweises im Strafverfahren und die Abschaffung des Richtervorbehalts für Blutentnahmen bei Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss ging auch an der Arbeit der Referenten der Landesektion nicht spurlos vorbei. So haben sich die Referenten landesweit im Rahmen von Veranstaltungen von Bundeswehr und Schulen sowie von Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsreferendare und Ratanwärter der Bundespolizei entsprechenden Fragen gestellt. Dipl.-Ing. Norbert Bilzer hat der Landesektion wie gewohnt fachkundig zur Seite gestanden. Für das nächste Jahr ist eine Intensivierung der Vortragstätigkeit an den Schulen und Berufsschulen des Landes ebenso wie in den Bundeswehrkasernen geplant.

Nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen sich die Referendarstrinkversuche in Flensburg, Kiel und Lübeck. Bei diesen erhalten die Referendare nicht nur die Gelegenheit, unter wissenschaftlicher Begleitung eine im Voraus berechnete Menge an Alkohol zu konsumieren und die Wirkungen zu studieren. Vielmehr informieren die Referenten der Landesektion auch über die medizinischen Aspekte des Alkoholgenusses, die straf- und zivilrechtlichen Folgen einer Trunkenheitsfahrt und die wissenschaftlichen Nachweismethoden. Zudem absolvieren die Referendare in nüchternem und trunkenem Zustand einzelne Tests aus der MPU, die anschließend ausgewertet werden. Für die Landesektion sind diese dezentral bei den Staatsanwaltschaften durchgeführten Trinkversuche eine willkommene Möglichkeit, fast alle Referendare eines Jahrgangs mit der Arbeit des B.A.D.S. bekannt zu machen und zugleich einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Staatsanwaltschaften im Land zu pflegen. Eine Erweiterung dieser Trinkversuche auf die Referendare des Landgerichtsbezirks Itzehoe ist ebenso geplant wie die erneute Durchführung entsprechender Veranstaltungen für Richter, Staats- und Amtsanwälte. Bei letzteren wird die Landesektion wie im Vorjahr mit dem eigenen Fahrsimulator und dem sehr engagierten Team von Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Kaatsch von der Rechtsmedizin in Kiel unterstützt, mit dem die Landesektion seit vielen Jahren gut zusammen arbeitet.

Personell haben sich in der Landessektion Änderungen ergeben. Bernd Zabel, der viele Jahre für die Landessektion aktiv mit dem Fahrsimulator landes- und bundesweit im Einsatz war, beschränkt sich nunmehr auf die Koordination der Simulatoreinsätze und unterstützt die Landessektion weiterhin bei den Trinkversuchen. Seine Position hat der frühere Polizeiverkehrslehrer Rainer Röper übernommen, der in diesem Jahr zusammen mit dem langjährigen und sehr engagierten Moderator Herbert Friedrichs eine Vielzahl von Simulatoreinsätzen durchgeführt hat. Zudem hat die Landessektion mit Dr. Martin Soyka von der Staatsanwaltschaft Kiel endlich einen Stellvertreter gewinnen können, der auch über Erfahrungen in der Referendarsausbildung und als Referent verfügt.

Die Landessektion ist mit dem Fahrsimulator u.a. bei folgenden Veranstaltungen vertreten gewesen:

11.08.2009	Ratsanwärterlehrgang Bundespolizei Lübeck
19.09.2009	Tag der offenen Tür VW Rendsburg
07.10.2009	Sicherheitstag Kraftwerk Kiel
08.10.2009	Verkehrssicherheitstag Bundeswehr Seedorf
03.–05.11.2009	Verkehrstage an Schulen in Hemmoor und Otterndorf
30.11.–02.12.2009	Verkehrstage Berufsschule Cadenberge
25.01.2010	Gymnasium Bargteheide
27.–29.01.2010	Verkehrsgerichtstag Goslar
23.02.2010	Droge 70 in Eckernförde
11.04.2010	Verkehrssicherheitstag in Ludwigslust
19.05.2010	Verkehrssicherheitstag am Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel
25.–28.05.2010	Kieler Verkehrsbetriebe
23.06.2010	Sicherheitstag Kreishaus Bad Segeberg
06.07.2010	Ratanwärterlehrgang Bundespolizei Lübeck
29.08.2010	Kreis Jugendring Dithmarschen
02.09.2010	Verkehrssicherheitstag Bad Segeberg
15.09.2010	Verkehrssicherheitstag Ludwigslust

Südbaden

Die Landessektion widmete sich auch in diesem Berichtszeitraum in besonderem Maße der Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen, vor allem bei jungen Erwachsenen.

So wurden z.B. bei den Suchtpräventionstagen am Schulzentrum Titisee-Neustadt, dem Gesundheitstag der Stadt Freiburg und einer Veranstaltung des Berufsbildungswerks Offenburg informative Vorträge gehalten. Das Informati-

onsmaterial des B.A.D.S. und der Einsatz des Fahrsimulators lieferten eine sehr gute Grundlage zur Diskussion mit den Schülern bzw. Besuchern.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Lörrach (Verkehrsprävention) und der Kreisverkehrswacht Lörrach e.V. veranstaltete die Landessektion einen speziellen Senioren-Informationstag im Kurzentrum Bad Bellingen. Hier erhielten die Senioren wichtige Informationen zu vielen aktuellen Themen der Verkehrs- und Kriminalprävention. Es bestand für die Besucher zudem die Möglichkeit, Seh- und Reaktionstests durchzuführen.

Das Filmprojekt „Don't drink and drive“ der Mobilien Jugendarbeit Weingarten-Ost wurde durch die Landessektion begleitet und finanziell mitgetragen.

Beibehalten wurde traditionsgemäß auch die Unterrichtung von Rechtsreferendaren bei den Justizbehörden in Freiburg, Konstanz und Waldshut-Tiengen.

Auch die Informationsveranstaltungen für Rechtsstudenten in Freiburg wurden wieder durchgeführt. Referenten aus der Justiz, der Rechtsmedizin und der Polizei hielten interessante Vorträge. In kontrollierten Trinkversuchen wurde die Wirkung des Alkoholkonsums anhand der Messgeräte deutlich aufgezeigt.

Durch verschiedene Inserate und Bandenwerbung konnte die Landessektion bei kulturellen Veranstaltungen, wie z. B. der Jazzbegegnung der Schulen in Breisach – eine Veranstaltung des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport –, sowie bei Sportvereinen auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinweisen.

Bei der Baden-Messe im September 2009 wurde die Kreisverkehrswacht Freiburg-Müllheim durch die Bereitstellung von Informationsmaterial unterstützt.

Die Verkehrspolizei Lörrach (Verkehrsprävention) wurde mit einem Satz Warnwesten für Kinder ausgestattet. Der B.A.D.S. beteiligte sich damit auch an der Verkehrserziehung der kleinsten Verkehrsteilnehmer. Die Gemeinde Bad Bellingen wurde für das Kinderferienprogramm mit kleinen Sachspenden versorgt.

Sämtliche Polizeidirektionen im Zuständigkeitsbereich der Landessektion wurden kontaktiert. Die verschiedenen Dienststellen der Verkehrspolizei wurden nach ihren Wünschen mit Informationsmaterial und Mahnschriften des B.A.D.S. ausgestattet.

Landessektionen

Südhessen

Das Berichtsjahr war geprägt von Überlegungen, die gute Zusammenarbeit mit der Justiz und der Polizei weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang fand ein Arbeitsgespräch des 2. Vorsitzenden Dr. Sippel zur Frage des Richtervorbehaltes bei Blutentnahmen im Rahmen von Trunkenheitsfahrten am 04.11.2009 in Oranienburg statt. Teilnehmer waren Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karl-Heinz Posthoff, Richter am OLG Hamm, Prof. Dr. Gunter Fickenscher von der Fachhochschule für Polizei in Oranienburg sowie deren Leiter, Prof. Dr. Rainer Grieger. Dabei wurden die verschiedenen Sichtweisen der unterschiedlichen Behörden ausgetauscht. Das Gespräch diente der Vorbereitung eines Symposiums am folgenden Tag.

Die Polizeibehörden machen zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, Material zur Aufklärungs- und Informationsarbeit von der Landesektion anzufordern. Ein klares Zeichen für das gute Verhältnis zur Polizei ist auch darin zu sehen, dass der Polizeipräsident in Frankfurt regelmäßig Räumlichkeiten im Polizeipräsidium zur Durchführung der wissenschaftlichen Tagung im Herbst zur Verfügung stellt.

Diese Tagung wird nach wie vor gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund durchgeführt. Die diesjährige Tagung fand statt unter dem Thema „Beweissichere Blutalkoholbestimmung – rechtliche und medizinische Aspekte“.

Herr Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, Leiter des Instituts für Forensische Medizin der Goethe Universität Frankfurt/Main, brachte die Problematik wissenschaftlich fundiert und vorzüglich referiert zum Ausdruck. Vor allem die Praktiker konnten viele neue Erkenntnisse gewinnen. Die interessierten Teilnehmer aus Justiz und Polizei entwickelten eine lebhafte Diskussion, in die auch die Problematik des § 81a StPO einfluss. Bezüglich des § 81a StPO kam es zu einem lebhaften Wortwechsel. Dieses hohe Interesse an dieser Thematik brachte die Landesektion auf die Idee, die Herbsttagung 2010 unter dieses Thema zu stellen – was nunmehr auch geschehen ist.

Über die wissenschaftliche Tagung hinaus wurden noch weitere Vorträge bei der Justiz und Polizei gehalten, des Weiteren auch an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Fahrschulen. Trinkversuche mit Richtern und Staatsanwälten fanden ebenfalls wieder statt, diesmal in Hanau und Wiesbaden.

Die Landesektion beteiligte sich an einer von Prof. Dr. Slemeyer mit Richtern des Amts- und Landgerichtes Marburg durchgeführten Testreihe mit Atemalkohol-Messge-

räten. Die eingesetzten Geräte der Firmen Securetec und Dräger wichen mit ihren Ergebnissen nicht im Geringsten voneinander ab.

Die Informations- und Arbeitsmaterialien werden nach wie vor in nicht unerheblichem Maße auch von privaten Firmen angefordert.

Thüringen

Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen rückläufig, jedoch immer noch erschreckend hoch. Es macht jeden betroffen, wenn man die vielen Kreuze an den Straßen im Freistaat Thüringen sieht, zumal es sich bei den getöteten Verkehrsteilnehmern meist um Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 15 bis 25 Jahren handelt.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den B.A.D.S. zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade in dieser Altersgruppe gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landesektion im Berichtszeitraum 92 Vorträge vor 1.415 Schuldirektoren, Schülern, Lehrlingen, Soldaten, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und -schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr acht Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator nahm die Landesektion an verschiedenen Verkehrssicherheitsaktionen teil. Somit konnte sehr vielen jungen Kraftfahrern die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein besonderer Höhepunkt war der Einsatz des Fahrsimulators der Landesektion Nordhessen am Tag der offenen Tür des Justizzentrums in Jena, wo Herr Fleischmann als Moderator fungierte und alle leitenden Mitarbeiter der Thüringer Justiz zugegen waren. Der Präsident des OLG Jena bedankte sich ausdrücklich für den erfolgreichen Einsatz der Landesektion bei dieser sehr öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung.

Weiterhin führte die Landesektion unter Einsatz des Fahrsimulators Schöffenschulungen durch, die ein sehr positives Echo fanden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten.

Mit 78 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden sieben Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholverechnung gehalten und Trinkversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Freistaat förderte.

Die Landesektion hofft, dass auch im Jahr 2010/2011 die Arbeit trotz sinkender Zuweisungen erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Württemberg

Obwohl die Zahl der Alkoholunfälle im Jahr 2009 um ca. 11 % zurückging, schreibt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, dass die absolute Zahl von Personen, die bei einem alkohol- oder rauchmittelbedingten Unfall ums Leben kamen, mit 473 immer noch enorm hoch sei. Der DVR fordert eine verstärkte präventive Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, Fahrten unter Einfluss von Rauschmitteln zu verhindern. Diese Präventionsarbeit kann Leben retten!

Die Landesektion hat sich deshalb im Berichtszeitraum 2009/2010 stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit



Plakataktion zur Prävention in der närrischen Jahreszeit



Die neu entwickelte Broschüre „0,0 Promille für Fahranfänger“ der Landesektion Württemberg

gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen engagiert.

Den Aktiven der Landesektion bot sich diesbezüglich bei eigenen Veranstaltungen genauso Gelegenheit wie bei Präventionsaktivitäten anderer Organisationen, so zum Beispiel der Polizei, der Verkehrswacht oder der Partneraktion „Gib Acht im Verkehr“.

Hauptadressaten waren erneut die besonders unfallgefährdeten „Jungen Fahrer“. Der B.A.D.S. konnte bei einer Vielzahl von Veranstaltungen eigene Referenten stellen, den Partnern mit gutem Infomaterial zur Hand gehen oder als immer wieder gern gefragtes Highlight den Fahrsimulator mit Moderator in das Programm einbinden. Die 49 Einsatztage und die unglaubliche Zahl von ca. 5.000 Simulationsfahrten konnten nur erreicht werden, weil die Landesektion in der glücklichen Lage ist, einen zweiten Fahrsimulator einsetzen zu können. So ist es problemlos möglich, auch Anfragen großer Firmen wie CARL ZEISS oder MAPAL, in deren Ausbildungsprogramm der B.A.D.S. ein sicherer Bestandteil ist, zu erfüllen.

Ebenfalls eine feste Größe im Terminkalender der Landesektion ist die Messe „Auto Mobil International“ in Leipzig. Auch 2010 war der Simulator dort so umlagert, dass die Moderatoren kaum Zeit für eine kleine Kaffeepause fanden. Trotz aller Anstrengungen war es für sie ein tol-

Landessektionen

les Erlebnis zu erfahren, wie ihr Einsatz bei den beteiligten Organisationen und den Messebesuchern geschätzt wurde.

Die Landesektion hat sich im Berichtszeitraum bemüht, direkt in Firmen, Berufsschulen und Ausbildungszentren Referenten einzusetzen, um über Risiken und Folgen des Rauschmittelkonsums mit interessanten Präsentationen und Filmen aufmerksam zu machen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die personelle Mischung aus Juristen, Medizinern und Polizeibeamten hervorragend geeignet ist, die Informationen auf verschiedenen Ebenen an die Veranstaltungsbesucher zu transportieren.

Zur Unterstützung dieser Unterrichtsansätze und zur Vertiefung der Informationen hat die Landesektion die Broschüre „0,0 Promille für Fahranfänger“ entwickelt und in hoher Auflage drucken lassen. Zudem wurde der Flyer „Auswirkungen von Alkohol im Straßenverkehr auf Versicherungsschutz“ überarbeitet und neu aufgelegt. Zur Prävention in der närrischen Jahreszeit wurde zudem ein Plakat entworfen und über die Polizeidienststellen an die Veranstalter ausgehändigt.

Der große Erfolg der mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannten Münze „Einer bleibt nüchtern“ hat sich nicht nur darin



Die als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ ist bei allen Verkehrsteilnehmern sehr beliebt

gezeigt, dass diese Münze bei allen Verkehrsteilnehmern sehr beliebt ist und gern als Souvenir von Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen wird, sondern auch an der großen Nachfrage beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Zur Verdeutlichung der Urheberschaft wurde ein Faltblatt mit Comic entwickelt, das mit der Münze ausgehändigt wird.

Neben der Vielzahl von Veranstaltungen wie Vorträgen hat sich die Landesektion auch in der Präventionsarbeit des Bundeslandes Baden-Württemberg engagiert. Sie ist Mitglied bei der Aktionsgemeinschaft „Gib Acht im Verkehr“ und die Vertreter des B.A.D.S. sind stark gefragte Ansprechpartner, sobald das Fachwissen im Bereich Alkohol und Drogen in Rede steht. Natürlich dürfen die Simulatoren, die Medien und die Referenten des B.A.D.S. bei den verschiedenen Veranstaltungen der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ nicht fehlen. Dies war zum Beispiel so beim Landestag der Verkehrssicherheit in Ulm, beim Junge-Fahrer-Aktionstag in Schwäbisch Gmünd oder beim Motorradaktionstag der Polizeidirektion Waiblingen am Ebnisee. Gerade bei diesen Veranstaltungen konnte ein sehr großes Publikumsinteresse festgestellt werden.

Zum Jahresprogramm der Landesektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Trinkversuchen in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden und werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Gefährlichkeit von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Trinkversuchen hat sich mittlerweile sehr bewährt, dass nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen werden, sondern dass die Referenten auch über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Spice, Kath, biogene Drogen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher, interessante und spannende Vorträge präsentieren können. Die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Suchtbeauftragten in Baden-Württemberg hat sich bewährt und wurde fortgesetzt. Bei dieser Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass die große Bandbreite der Landesektion von Vorteil ist. Neben den bereits aufgezählten Aktionselementen und Medien wurde das Theaterstück „deutschland.ru“ angeregt und gefördert. Dieses Ein-Personen-Stück wird in Zusammenarbeit mit der Landesstiftung Baden-Württemberg an Schulen und in Justizvollzugsanstalten eingesetzt.

Mit den angebotenen Themen und Referenten der Jahrestagung der Landesektion in der Evangelischen Akademie Bad Boll ist es gelungen, ein größeres Interesse bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu wecken und somit die Besucherzahl zu steigern.

B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg
Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT Rechtsanwalt Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER Univ.-Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER Richter am Amtsgericht a. D. Wolfgang Vath
BEISITZER Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG Marlies Eggert
Ehregard Kleinichen

BUNDESBEIRAT

VORSITZENDER (Vorsitzende der Landesektionen)
Diplom-Psychologe Dr. Wolfgang Franz

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter: Polizeipräsident a. D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch

Anschriften

BAYERN-SÜD



Richter am Oberlandesgericht
Detlef Tourneur

Sonnenstraße 16/III, 80331 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bads@muenchen-mail.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht Detlef Tourneur
Vertreter: Richter am Amtsgericht Florian Schubert
Geschäftsführer: Justizamtsrat Johann Schneider

BERLIN-BRANDENBURG



Richter am Amtsgericht a. D.
Wolfgang Vath

Hohenzollerndamm 125, 14199 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht a. D. Wolfgang Vath
Vertreter: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Geschäftsführer: Thomas Wiese

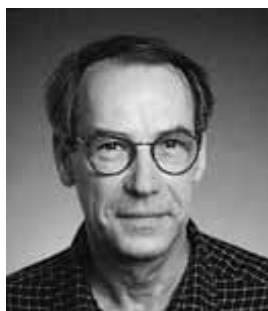
BREMEN



Richter am Landgericht
Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vertreter: Prof. Dr. med. Michael Birkholz
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a. D. Volker Scharff

HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert
Vertreter: Dipl.-Psych. Dr. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Prof. Dr. Eberhard Lignitz

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (nachmittags), Fax: 0381/4560513
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Eberhard Lignitz
Geschäftsführerin: Karin Neumann

NIEDERSACHSEN



Generalstaatsanwalt a. D.
Dr. jur. Manfred Endler

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Generalstaatsanwalt a. D. Dr. jur. Manfred Endler
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Gerd Weinreich
Geschäftsführer: Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a. D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a. D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a. D. Holger Preisendanz
Geschäftsführer: Oberamtsanwalt a. D. Horst Munk

NORDHESSEN



Präsident des Landgerichts a. D.
Rudolf Metz

Röderbachweg 11, 36088 Hünfeld
Tel./Fax: 06652/5754
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a. D. Rudolf Metz
Ehrenmitglied und Ehrevorsitzender: Polizeidirektor a. D. Gerd Rupperti
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Geschäftsführer: Erich Fleischmann

Anschriften

NORDRHEIN-WESTFALEN



Direktor des Amtsgerichts a. D.
Klaus Kruse

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a. D. Klaus Kruse
Vertreter: Polizeidirektor a. D. Klaus Börkei
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Egon Weilke
Geschäftsführer: Rechtspfleger Bernd-Elmar Nienkemper

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat.
Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: Univ.-Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
Vertreter: Präsident des Landgerichts Dr. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

SAAR



Präsident des Landgerichts a. D.
Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a. D. Günther Schwarz
Vertreter: Richter am Landgericht Bernd Weidig
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Josef Merten

SACHSEN



Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rudhard Klaus Müller
Vertreter: Oberstaatsanwalt Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Geschäftsführer: Peter Samuel
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Am Birnengarten 28 a, 39116 Magdeburg
Tel.: 0391/5439320, Fax: 0391/56390911
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz
Geschäftsführer: Dipl.-Psych. Ingolf Hempel

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Richter am Amtsgericht
Dr. Daniel Reichelt

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Dr. Daniel Reichelt
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



Direktor des Amtsgerichts a. D.
Knut G. Rutschmann

Alte Weinstraße 5, 79415 Bad Bellingen
Tel.: 07635/825 0336, Fax: 07635/825 0337
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a. D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Regine Hörer (Notarin)
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a. D. Joachim Rive
Geschäftsführer: Steueramtmann Frank Schamberger

SÜDHESSEN



Amtsgerichtsdirektor
W.-D. Rothmaler

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Amtsgerichtsdirektor Wolf-Dieter Rothmaler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Geschäftsführer: Fred Hosse

Anschriften

THÜRINGEN



Staatsanwalt a. Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thuringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a. Gl. Thomas Schroeder
Vertreter: Dr. Juliane Höfig
Geschäftsführer: Nicola Korn

WÜRTTEMBERG



Oberstaatsanwalt a. D.
Herbert Seling

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a. D. Herbert Seling
Vertreter: Dr. med. Rainer Nowak
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a. D. Volker Hoßmann

REVISOREN

Günter Gryzinski
Fanny-David-Weg 12, 12031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Hansjörg Heiser
Tessiner Straße 68, 81475 München, Tel.: 089/7553200

Gerhard Knieriemen
Im Dunkeltälchen 23, 67663 Kaiserslautern, Tel.: 0631/28635

Peter Scheuer
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Uwe Scheffler, Europa-Universität VIADRINA,
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel, Institut für Rechtsmedizin,
Butenfeld 34, 22529 Hamburg